

# Politische **Fast**Nacht

Damit die **Nacht** wieder zum **Tag** wird.



Eine Büttenrede der besonderen Art  
von Werner May  
- Fastnacht 2014 -

## Vorworte

Fastnacht war in meiner alten Heimat (Rheinhessen) ein richtiges Volksfest. Politisch denkende Menschen sahen darin ein Überbleibsel aus der Französischen Besatzungszeit, als dem Volk für einige Tage erlaubt war, die Obrigkeit ungestraft zu kritisieren. In den Anfangsjahren der BRD gab es auch bald die ersten Fastnachtssitzungen im Fernsehen. Bekannt geworden ist „Mainz bleibt Mainz“, wo es gute Politische Büttenredner gab. Als die Inhalte den Herrschenden nicht mehr passten, wollte man derartige Beiträge der „Breiten Masse“ (kann man wörtlich nehmen) nicht mehr zumuten und es wurde zensiert.

Hier ein typischer Spruch aus der „Mennzer Kappesitzung“, in leicht abgewandelter Form, für die folgenden Texte:

„Drinn schdeht die Woehrhet,  
wolle mer se naus losse?“

Und das ganze Volk jubelt „naus mit er“ und die Kapelle schmettert den Narhalla-Marsch und dann darf sie heraustreten...

In diesem Sinne versuche ich jetzt mal eine Büttenrede der anderen Art. Ich versuche das zu veröffentlichen, was Politik und Medien Ihnen verschweigen. Da es meine persönlichen Erfahrungen der letzten 12 Jahre sind, kann ich behaupten: „*Hier drin steht die Wahrheit und es ist Zeit dass sie herausgelassen wird.*“

Ein Teil des Volkes wird jubeln, ein anderer Teil würde mich lieber zerschmettern.

**Achtung:** Ich bin nur der Überbringer der Botschaft und selbst ein Opfer. Die eigentlichen Täter sind andere. Vielleicht denken Sie einmal in Ruhe darüber nach und beginnen dann, nach Ihren neuen Erkenntnissen zu handeln.

In einer tatsächlichen Demokratie ist das Volk der „Staat“, nicht die Staatsgewalten. Das Volk, also WIR, sollten das Gemeinwesen wieder in Ordnung bringen, denn diejenigen, die WIR dafür bezahlen, haben versagt. WIR werden für dumm verkauft und ausgenommen. Wenn WIR das erkannt haben, sollten WIR friedlichen Protest zeigen, jeder nach seiner Möglichkeit, seiner Kraft und seinem finanziellen Rückhalt.

Die Staatsgewalten haben bewaffnete Kräfte, mit denen Sie ihre Macht und den Betrug aufrecht erhalten wollen. Es macht also keinen Sinn mit Gewalt dagegen anzugehen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Jesus. Das einzige Mal als er Gewalt an wandte war, als er die Geldwechsler, Wucherer und Händler aus dem Tempel warf. Das können wir auch uns zwar ohne Gewalt. Selbst die Banken kann man loswerden, wie diese Schrift ansatzweise zeigt.

„**Wäre das Geld nicht erfunden worden, wäre die Welt nicht höllisch geworden**“<sup>1</sup> heißt es in einer Kundgabe Gottes an die Menschen. Wenn Sie die Texte aufmerksam lesen, werden Sie erkennen, wo SIE persönlich anfangen können ein Paradies aufzubauen.

.....

Ich beziehe mich in den folgenden Texten manchmal auf Gerichtsurteile.  
Damit ist nicht gesagt, dass die Gerichte oder die Urteile rechtmäßig wären.  
Aufgezeigt wird damit lediglich, was Recht sein müsste.

---

1 Kundgabe an Franz Schumi: <http://www.paradies-auf-erden.de/sonstiges/wor.pdf>

# Inhaltsangabe

|                                | Seite |
|--------------------------------|-------|
| Vorworte                       | 2     |
| Inhaltsangabe                  | 3     |
| Das Ratespiel                  | 4     |
| Die Bundesrepublik Deutschland | 4     |
| Der Bund                       | 6     |
| Deutschland                    | 7     |
| Das Deutsche Reich             | 9     |
| Der Staat                      | 11    |
| Die Hauptstadt                 | 11    |
| Das Grundgesetz                | 12    |
| Die Verfassung                 | 14    |
| Der Eid                        | 15    |
| Die Staatsangehörigkeit        | 16    |
| Der Mensch                     | 17    |
| Der Personalausweis            | 17    |
| Die Staatsanwaltschaft         | 19    |
| Die Gerichte                   | 19    |
| Die Behörden                   | 21    |
| Die Beamten                    | 21    |
| Die Demokratie                 | 23    |
| Die Wahlen                     | 24    |
| Die Volksvertreter             | 25    |
| Die Parteien                   | 26    |
| Die Medien                     | 27    |
| Die Meinungsfreiheit           | 28    |
| Ein Holocaust                  | 30    |
| Die Besatzung                  | 32    |
| Die Soldaten                   | 33    |
| Die Geheimdienste              | 34    |
| Die Bundespolizei              | 35    |
| Die Ordnungswidrigkeit         | 36    |
| Die Gerichtsvollzieher         | 37    |
| Die Staatsverschuldung         | 39    |
| Das Geld                       | 40    |
| Nachworte                      | 42    |

# Das Ratespiel

Welchem Staat gehören Sie an?  
Sind Sie

a) Staatsangehöriger der „Bundesrepublik Deutschland“?

b) Staatsangehöriger von „der Bund“?

c) Staatsangehöriger von „Deutschland“?

d) Staatsangehöriger von „das Reich“?

Oder sind Sie am Ende gar  
e) Staatenlos ?

Die wenigsten von Ihnen werden die Unterschiede kennen und die Frage beantworten können. Offensichtlich haben Sie in der Schule nicht richtig aufgepasst, oder Ihre Lehrer konnten, oder wollten, diese Fragen nicht stellen, um sie nicht beantworten zu müssen.

Oder haben Sie „Heute“ eine Sendung der „Tagesschau“ verpasst, in denen Ihnen die Unterschiede erklärt wurden? Oder wurden sie gar nicht erklärt?

Fangen wir mit dem ersten Thema an. Beschäftigen wir uns mit der Bundesrepublik Deutschland.

\*\*\*\*\*

## Die Bundesrepublik Deutschland

Beginnen wir im Jahre 1949.

In der „Antwortnote“ der **Ministerpräsidenten der Länder** in den westdeutschen Besatzungszonen an die Militärgouverneure mit Stellungnahme zu den **Frankfurter Dokumenten**<sup>2</sup> heißt es u.a.:

*„...Die Ministerpräsidenten glauben..., dass, unbeschadet der Gewährung möglichst vollständiger Autonomie an die Bevölkerung dieses Gebietes **alles vermieden werden müsste, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde**; sie sind darum der Ansicht, dass auch durch das hierfür einzuschlagende Verfahren zum Ausdruck kommen müsste, **dass es sich lediglich um ein Provisorium handelt**, sowie um eine Institution, die Ihre Entstehung lediglich dem augenblicklichen Stand der mit der gegenwärtigen **Besetzung Deutschlands** verbundenen Umstände verdankt.*

*In Anbetracht der bisherigen Unmöglichkeit einer Einigung der vier Besatzungsmächte über Deutschland müssen die Ministerpräsidenten besonderen Wert darauf legen, dass bei der bevorstehenden Neuregelung alles vermieden wird, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen West und Ost [Schlesien, Pommern, Ostpreußen, usw.] weiter zu vertiefen...*

*...Für den Vorschlag der Ministerpräsidenten, von einem Volksentscheid Abstand zu nehmen, waren die gleichen Erwägungen maßgebend. Ein **Volksentscheid** würde dem **Grundgesetz** ein*

---

2 vom 10. Juli 1948

Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen **Verfassung** zukommen sollte. Die Ministerpräsidenten möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, **dass** ihrer Meinung nach **eine deutsche Verfassung erst dann geschaffen werden kann, wenn das gesamte deutsche Volk die Möglichkeit besitzt, sich in freier Selbstbestimmung zu konstituieren**; bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes können nur **vorläufige organisatorische Maßnahmen** getroffen werden ...“

Ich zitiere im Folgenden aus der Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat am 8. September 1948 zum Thema: **Was heißt eigentlich Grundgesetz?**  
„...**Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte** das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes **in einem Teile Deutschlands** zu beraten und zu beschließen. **Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten...**“

Mit der Schaffung des Grundgesetzes 1949 wurde ein **Staatsfragment** gegründet, als eine **vorläufige organisatorische Maßnahme**. Der eigentliche Staat sollte Deutschland<sup>3</sup> heißen. Ein Teil Deutschlands wurde reorganisiert. Deshalb gibt es auch keine Verfassung<sup>4</sup>, sondern ein Grundgesetz<sup>5</sup>.

Auf internationaler Ebene hieß die BRD im Englischen: **Federal Republic of Germany** und im Französischen: **Republic Federal d'Allmagne**, d.h. Bundesrepublik **von** Deutschland, als Ausdruck dafür, dass die BRD nur einen Teil Deutschlands ausmacht.

Bis 1990 existierte diese *vorläufige Maßnahme* als Scheinstaat BRD und als Scheinstaat DDR. Mit dem Einigungsvertrag von 1990 wurde so getan, als ob aus der BRD, der DDR und aus Berlin das vereinte Deutschland gebildet würde. Wörtlich heißt es in dem Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. Sept. 1990: **„Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und Ganz Berlins umfassen...“** Der Geltungsbereich des Grundgesetzes wurde damals aufgehoben und die Bundesrepublik Deutschland wurde 1990 bei den Vereinten Nationen abgemeldet. Deutschland (Germany) wurde angemeldet. Die Bundesrepublik Deutschland wurde demnach 1990 aufgelöst.

### **Die Staatsmerkmale:**

**Gebiet:** Durch Löschung des Geltungsbereichs des Grundgesetzes hat die BRD kein „Staats“gebiet mehr.

**Volk:** Es gibt kein Volk der BRD.

**Verfassung:** Statt einer Verfassung existiert das Besatzungsmittel „Grundgesetz“.

**Regierung:** Regierung der BRD.

Laut der Firmensuchmaschine D&B sitzt die Regierung der BRD in der Adenauerallee 141 in Bonn. Die BRD (D-U-N-S-Nummer 341611478) hat den Geschäftssitz in der Dorotheenstr. 184 in Berlin. Das Land ist „Germany“ und der Ländercode ist 276. Der „Name des Hauptverantwortlichen“ ist Joachim Gauck.

\*\*\*\*\*

---

3 Siehe unter „Deutschland“ S. 7

4 Siehe unter „Die Verfassung“ S. 14

5 Siehe unter „Das Grundgesetz“ S. 12

# Der Bund

Laut **Bundesbesoldungsgesetz § 29** von 2009 ist der oberste „Öffentlich-rechtliche Dienstherr“ aller Bundesbeamten „Der Bund“.

Nach Artikel 23(5) des Grundgesetzes hat der Bund „*das Recht zur Gesetzgebung...*“, regelt der Bund „*zwischenstaatliche Streitigkeiten*“ (Art. 24(3) GG), führt der Bund Gesetze aus (Art. 86 GG), stellt der Bund Streitkräfte auf (Art. 87a), nimmt der Bund Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung wahr (GG 87e), gewährleistet der Bund, dass **dem Wohl der Allgemeinheit** Rechnung getragen wird (GG87e(4)), gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen (Art. 87 e(1)). Nach Artikel 88 GG errichtet der Bund „*eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank...*“ **Der Bund ist Eigentümer der bisherigen Reichsautobahnen und Reichsstraßen** (Art.90 GG) und der Bund errichtet „*oberste Gerichtshöfe*“ (Art. 95 GG). Nicht die Bundesrepublik Deutschland, sondern der Bund trat 1949 „*in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.*“ (Art. 133 GG)

Wer ist **der Bund**? Hat **der Bund** eine Verfassung? Hat **der Bund** eine Regierung? Sollte **der Bund** identisch sein mit der Bundesrepublik Deutschland? Warum gibt es diese 2 Bezeichnungen?

Bei Wikipedia findet man unter „der Bund“ folgende Erklärung:

„Die Bundesebene (auch Bund genannt) ist in **Deutschland** die oberste Ebene in der Hierarchie des **Staatsmodell** des **Bundesstaates**. In der Politik- und Rechtswissenschaft liegt dem Modell die Idee eines föderativ organisierten politischen Systems der staatlichen Ebene zugrunde: Die einzelnen Bundesländer besitzen zwar eine eigene Landesregierung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, ihre Kompetenzen leiten sich jedoch vom Bund ab. **Die Länder sind aber trotzdem Staaten** im Sinne des Völkerrechts, **die sich dem Bundesstaat untergeordnet haben.**“

Was für ein Unsinn: **Der Bund** ist in **Deutschland** die oberste Ebene des **Bundesstaates**.

„**Deutschland** ist das Deutsche Reich wie es am 31.12.1937 bestanden hat“<sup>6</sup>. Dieses **Deutschland** gibt es faktisch nicht, da die „Ostgebiete“ noch fehlen.

Der Bund ist, laut WIKIPEDIA, nur **das Modell** eines Staates und **kein Staat**. Die Länder sind, laut WIKIPEDIA, **keine Länder sondern Staaten**. Diese Staaten haben sich dem **Bundesstaat** untergeordnet.

Glaut man WIKIPEDIA, dann lebe ich in dem Staat Mecklenburg-Vorpommern, der sich dem Bundesstaat<sup>7</sup> (welchem?) untergeordnet hat. Jeder vernünftig denkende Mensch weiß, dass es keine 2 Staaten auf dem gleichen Gebiet geben kann!

## Die Staatsmerkmale:

**Gebiet:** unbekannt, da kein Geltungsbereich.

**Volk:** offensichtlich „die Allgemeinheit“.

**Verfassung:** unbekannt

**Regierung:** unbekannt

\*\*\*\*\*

<sup>6</sup> SHAEF Militärgesetz – Begriffsbestimmungen. Siehe unter „Deutschland“ S. 4

<sup>7</sup> Siehe unter „Der Staat“ S. 11

# Deutschland

Bei WIKIPEDIA steht: „**Deutschland** (Vollform **Bundesrepublik Deutschland**) ist ein **bundesstaatlich** verfasstes **Land** in Mitteleuropa und wird aus den 16 deutschen **Ländern** gebildet. Die Bundesrepublik ist ein **freiheitlich-demokratischer** und **sozialer Rechtsstaat** und stellt die **jüngste Ausprägung des deutschen Nationalstaates** dar.“

Demnach ist „Deutschland“ die Leerform der Vollform „Bundesrepublik Deutschland“.

Demnach ist „Deutschland“ ein **Land** (kein Staat?!), das aus einem Bund von Staaten besteht, die jedoch keine Staaten sind, sondern Länder. Aha.

Dann folgen gleich 4 Lügen in einem Satz:

Die BRD ist nicht freiheitlich, sondern ein besetztes Gebiet.<sup>8</sup>

Die BRD ist nicht demokratisch, sondern eine Parteiendiktatur.<sup>9</sup>

Die BRD ist nicht sozial, denn sie gibt mehr Geld für Zinsen aus, als für Sozialausgaben. Zinsen sind leistungslose Einkommen für Banken, Versicherungen, Konzerne und Superreiche.

Die BRD ist kein Rechtsstaat, denn es gibt keine Gewaltenteilung, was eine Grundvoraussetzung für einen Rechtsstaat wäre.

„**Die jüngste Ausprägung des deutschen Nationalstaates**“ soll wohl heißen, das „Deutsche Reich“ existiert noch als Staat, ist aber handlungsunfähig.<sup>10</sup>

Um zu verstehen was „Deutschland“ tatsächlich bedeutet, muss man sich etwas mit der Geschichte beschäftigen.



Nach der internationalen und staatsrechtlichen Definition ist „Deutschland“ das Deutsche Reich wie es am 31.12.1937 bestanden hat.

Nachlesen kann man das in den SHAEF-Gesetzen<sup>11</sup> von 1945, mit denen die Besatzungsmächte uns ihren Willen aufdrückten.

Dass diese Definition noch heute Gültigkeit hat geht aus dem Artikel 116(1) des Grundgesetzes hervor: „**Deutscher** ... ist ... wer ... in dem **Gebiete des Deutschen Reiches** nach dem Stande von **31. Dezember 1937** Aufnahme gefunden hat.“

Im § 12 des **Bundeswahlgesetzes** heißt es unter Punkt 1: „**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes...“, also alle Deutschen, die „in dem **Gebiete des Deutschen Reiches** nach dem Stande von **31. Dezember 1937** Aufnahme gefunden“ haben.

Damit ist nicht nur klar gestellt wer „Deutscher“ ist, sondern auch der Grenzverlauf von Deutschland am Stichtag 31.12.1937. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Warum gerade dieser Termin ausgewählt wurde, lässt sich nicht nachweisen. Vermuten kann man, dass die

<sup>8</sup> Siehe unter „Die Besatzung“ S. 32

<sup>9</sup> Siehe unter „Die Parteien“ S. 26

<sup>10</sup> Siehe unter „Das Deutsche Reich“ S. 9

<sup>11</sup> Gesetz Nr. 2 Artikel VII – Begriffsbestimmungen Pkt. 9(e)

Besatzungsmächte nicht wollten, dass „Neuschwabenland“ zu Deutschland dazugehören soll, das 1939 bei einer Antarktis-Expedition für das Deutsche Reich entdeckt wurde.<sup>12</sup>

Gehen wir weiter auf den Spuren von Deutschland:

Nicht die „Bundesrepublik Deutschland“, sondern „Deutschland“ ist dem Europarat als 14. Mitglied 1950 beigetreten und hat internationale Verträge mit „Deutschland“ unterzeichnet. Demnach muss es neben der Bundesregierung noch eine Regierung von Deutschland geben, die berechtigt ist Internationale Verträge zu unterzeichnen.

„**Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten**“ vom 4.11.1950 und die Zusatzprotokolle sind mit „Deutschland“ unterschrieben. Unterzeichnet wurde die Konvention erstmals 1952 von **Deutschland**. 5 Jahre später erfährt man:

„Das **Saarland** gehört mit Wirkung vom 1. Januar 1957 zu **Deutschland** und ist als Vertragspartei völkerrechtlich untergegangen.“

Ratifiziert wurde der Vertrag von **Deutschland** 1957.

**Deutschland** unterzeichnete weitere Protokolle 1969, 1989, 1994, 1995, 2000 und 2004.



Noch in den 60er Jahren gab es Wahlplakate der CDU und der SPD mit den Slogans:

„Das ganze **Deutschland** muss es sein – Zum ungeteilten Vaterland durch die CDU“, „Niemals Oder-Neisse-Linie – Wählt CDU“, „Vorwärts für ein freies **Deutschland** – SPD“ und „Mit der SPD für ein freies, soziales und geeintes **Deutschland**“.

1990 wurde „Deutschland“ mit dem „**Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland**“ noch einmal gegründet. Dort heißt es:

„Art. 1(1) **Das vereinte Deutschland** wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen...“

Dem Wortlaut und dem Sinn nach wurden demnach die BRD, die DDR und Berlin zu einem Staat mit Namen „Das vereinte Deutschland“. Im Artikel 8 dieses Vertrages heißt es:

„...Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch **das vereinte Deutschland**. **Dieser Vertrag gilt für das vereinte Deutschland.**“

und

„Die Ratifikationsurkunden ... werden bei der **Regierung des vereinten Deutschland** hinterlegt“

und

„Die Urschrift dieses Vertrags ... wird bei der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** hinterlegt.“

Demnach gibt es 2 verschiedene Regierungen, die Regierung des „vereinten Deutschland“ und die Regierung der „Bundesrepublik Deutschland“. Oder hat die Regierung der BRD einen Vertrag mit sich selbst abgeschlossen?? Warum wählen unsere Volksvertreter noch immer eine Regierung der

<sup>12</sup> „Neuschwabenland“ ist noch im Schulatlas der 70er Jahre eingezeichnet.

BRD, wenn es bereits seit 1950 eine Regierung Deutschlands und seit 1990 eine Regierung des vereinten Deutschland gibt?

### **Die Staatsmerkmale:**

**Gebiet:** „Deutschland“ ist das Land (Deutsches Reich) innerhalb der Grenzen von 1937 und etwa 1/3 größer als die Bundesrepublik Deutschland.

**Volk:** Deutsches Volk.

**Verfassung:** unbekannt.

**Regierung:** unbekannt.

\*\*\*\*\*

## **Das Deutsche Reich**

Wer ist das Deutsche Reich und in welchem Verhältnis steht die Bundesrepublik Deutschland dazu?

Ich zitiere aus einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Hans Werner Bracht:

„Die **Bundesrepublik Deutschland ist nicht identisch mit dem Deutschen Reich** und daher auch nicht identisch mit dem **Deutschland** von heute. **Das Deutsche Reich besteht vielmehr fort bis auf den heutigen Tag...**

*Diese Rechtsgrundlage wurde vom deutschen Staatsrecht bestätigt, in dem das Bundesverfassungsgericht am 31.7.1973 nach deutschem Verfassungsrecht festlegte, dass das Deutsche Reich fortbesteht und dass das bis auf den heutigen Tag so bleibt ... Die Bundesrepublik Deutschland ist ... nach dem Völkerrecht und dem deutschen Staatsrecht, nicht identisch mit dem Deutschen Reich, das als solches bis heute fortbesteht... Sie ist daher auch nicht etwa der Rechtsnachfolger des deutschen Reiches, das ja als solches staats- und völkerrechtlich weiterbesteht. Es wird international auch nicht etwa durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht.“*

Da das Deutsche Reich noch besteht und die BRD kein Staat ist, unterschreibt die Regierung der Bundesrepublik internationale Verträge mit „Deutschland“, obwohl sie kein Mandat dazu hat.<sup>13</sup>

Staatsrechtlich besteht das Deutsche Reich fort, wie das Bundesverfassungsgericht 1973 feststellte: „Es wird daran festgehalten<sup>14</sup>, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig... Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches... Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes<sup>15</sup> (Art. 23).“ (Akz.: 2 BvF 1/73)

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt nochmal 1987<sup>16</sup> die Weiterexistenz des Deutschen Reiches. Hier einige Zitate aus dem Urteil: „Das Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 ... änderte am Fortbestand des deutschen Staates nichts.“ Es „ist kein völkerrechtlicher Tatbestand des Staatsuntergangs ersichtlich, aus dem geschlossen werden könnte, dass der deutsche Staat (Das Deutsche Reich, w.m.) im Jahre 1949 bei Bildung

13 Siehe unter „Deutschland“ S. 7

14 Vgl. z.B. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>

15 Siehe unter „Das Grundgesetz“ S. 12

16 Urteil BVGU 2 BVR 373/83

der BRD ... **untergegangen wäre.**“

So kommt es, dass das Deutsche Reich in verschiedenen Gesetzestexten bis in die heutige Zeit weiterexistiert. Im Jahre 2006 wurde begonnen die ersten Gesetze zu „bereinigen“<sup>17</sup>:

...aus dem „Reichskanzler“ wurde das „Auswärtige Amt“,

...aus dem „Reichsjustizministerium“ wurde das „Bundesministerium der Justiz“.

...der „Reichsminister der Justiz“ wurde gestrichen usw.

Laut Rechtsberatungsgesetz von 2008 haben Rechtsanwälte ihre Tätigkeitserlaubnis vom **Reichsminister der Justiz** erhalten<sup>18</sup>.

Im Jahre 2009 wurde „Das Reich“ als der oberste Öffentlich-rechtliche Dienstherr abgeschafft<sup>19</sup> und am 11.2.2009 wurde das Bundesbeamtengesetz geändert. Im § 185 hieß es bis dahin: „**Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 31. Dezember 1937 ...**“

Auch in der aktuellen Fassung des Grundgesetzes lebt das Deutsche Reich weiter:

Im **Artikel 116 (1)** GG wird definiert wer „Deutscher“ ist. „Deutscher“ ist wer im Gebiet des **Deutschen Reiches** nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat.

Nach **Artikel 140** des Grundgesetzes sind „*die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 ... Bestandteil dieses Grundgesetzes.*“

Im Artikel 137 der Weimarer Verfassung ist die Begrenzung genannt.

Zitat: „(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften wird gewährleistet.

Der Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften **innerhalb des Reichsgebietes** unterliegt keinen Beschränkungen.“

Noch vor wenigen Jahren waren wir, laut Gesetz, Angehörige des **Weimarer Reiches**.

**Beweis:** RGBI 1913, 583. Geltung ab: 1. 1.1980 (Zuletzt geändert 21.8.2002)

“Deutscher ist, wer die ... **unmittelbare Reichsangehörigkeit** ... besitzt”

Offensichtlich muss man Jura studiert haben oder Politiker sein, um das alles zu verstehen.

Wie die Zusammenhänge wirklich sind, steht unter „Die Staatsangehörigkeit“ (S.16).

## **Die Staatsmerkmale:**

**Gebiet:** Nach Artikel 140 des Grundgesetzes das Reichsgebiet von 1919, nach Artikel 116 (1) GG die Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937.

**Volk:** unbekannt, da es widersprüchliche Angaben über das Gebiet gibt.

**Verfassung:** unbekannt, da es widersprüchliche Angaben über das Gebiet gibt.

**Regierung:** unbekannt.

\*\*\*\*\*

---

17 Ausführlich unter <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/brd.pdf>

18 RberG Art. 5

19 Bundesbesoldungsgesetz § 29 (1) alte Fassung

# Der Staat

Was ist eigentlich ein Staat?

Nach dem klassischen Völkerrecht sind es drei Merkmale, die einen Staat ausmachen:

- 1.) Das (Staats)Volk
- 2.) Das (Staats)Gebiet
- 3.) Die Staatsgewalt mit einer Regierung an der Spitze.

In einer Demokratie käme noch die Verfassung<sup>20</sup> dazu, die vom Volk abgesehnet wurde.

Ein **Rechtsstaat** liegt vor, wenn die 3 Gewalten (die Gesetzgebende Gewalt, die Richterschaft und die Ausführenden Organe) voneinander getrennt sind und sich gegenseitig kontrollieren. Die BRD ist kein Rechtsstaat, da die Richterschaft grundgesetzwidrig von den Ausführenden Organen eingesetzt und kontrolliert wird. Durch die grundgesetzwidrige Ämterpatronage wurden die wichtigsten Positionen in der Verwaltung und in den Gerichten mit Parteimitgliedern besetzt, sodass eine wirkliche Kontrolle der Parteipolitiker in der Regierung durch sie nicht stattfindet.

Nur ein Staat ist berechtigt „hoheitliche Aufgaben“ auszuführen und ungestraft Gewalt gegen seine Bürger auszuüben. Nur Staaten dürfen Steuern und Bußgelder erheben und haben Ämter, um die Bevölkerung zu verwalten. Nur Staaten sind berechtigt Soldaten<sup>21</sup> zu unterhalten und einzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat. Die Regierung ist stellvertretend für die Besatzungsmächte<sup>22</sup> und die Besatzungsmächte genehmigen bestimmten Berufsgruppen amtlich tätig zu sein. Im SHAEF-Gesetz Nr. 2 steht unter Pkt. 9: „Niemand kann als **Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt amtieren**, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung erhalten hat.“

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine NGO (Nichtstaatliche Organisation) und es gibt weder Staatliche Gerichte, noch gesetzliche Richter.

Die „staatlichen“ Ämter wie Arbeitsamt, Postamt, Polizeiamt, Sozialamt usw. wurden folgerichtig in den letzten Jahren umbenannt.

Selbst die Hauptstadt ist keine Hauptstadt...

\*\*\*\*\*

## Die Hauptstadt

Im Artikel 22 des Grundgesetzes steht: "(1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin.“

Im Bundesgesetzblatt vom 12.6.1990 findet man die „**Bekanntmachung des Schreibens der Drei Mächte**“ vom 8.6.1990. Dort heißt es:

„*Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,*

*wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Drei Westmächte im Lichte der jüngsten Entwicklungen und der internationalen Lage bestimmte Aspekte ihrer Vorbehalte zum **Grundgesetz** einer erneuten Prüfung unterzogen haben...*

---

20 Siehe unter „Die Verfassung“ S. 14

21 Siehe unter „Die Soldaten“ S. 33

22 Siehe unter „Die Besatzung“ S. 32

...Die Haltung der Alliierten, "dass die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, **dass diese Sektoren wie bisher kein Bestandteil (konstituiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden**", bleibt unverändert. "

Mit anderen Worten: Berlin gehört nicht zur Bundesrepublik Deutschland und kann – rechtlich gesehen - auch keine Hauptstadt sein. Aus diesem Grunde wurden alle Ministerien zugleich in Berlin und Bonn angesiedelt<sup>23</sup>, wie man dem „**Berlin/Bonn Gesetz**“ entnehmen kann. Dort heißt es unter § 4 „**Organisation der Bundesregierung**“:

„(2) Die in der Bundesstadt Bonn verbleibenden Bundesministerien sollen **auch einen Dienstsitz in der Bundeshauptstadt Berlin** erhalten.

(3) Die ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin nehmenden Bundesministerien sollen **auch einen Dienstsitz in der Bundesstadt Bonn** behalten. Die zuständigen Bundesminister bestimmen die Teile ihres Bundesministeriums, die in der Bundesstadt Bonn verbleiben.

(4) Die Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 3 sollen so gestaltet werden, daß insgesamt **der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt**.“

Und so werden noch heute die Gesetze in **Berlin beschlossen** und über das Bundesgesetzblatt in **Bonn veröffentlicht**.

Manchmal heißt es auch Berlin sei die Hauptstadt Deutschlands<sup>24</sup>. das aber ist reines Wunschdenken oder Verdummung der Bevölkerung.

Im September 2012 habe ich bei den Botschaften der USA, Groß-Britanniens und Frankreichs nachgefragt, seit wann Berlin zur Bundesrepublik Deutschland gehört. Keine der Botschaften war gewillt oder in der Lage diese einfache Frage zu beantworten.

\*\*\*\*\*

## Das Grundgesetz

Was ist ein Grundgesetz?

In Creifeld's Rechtswörterbuch<sup>25</sup> wird es so definiert: „*Ein Grundgesetz ist **ein besatzungsrechtliches Mittel** zur Schaffung von Ruhe und Ordnung in einem durch Kriegshandlung besetzten Gebiet. Gegeben von der Siegermacht (oder den Siegermächten), für das **auf Zeit** eingesetzte Verwaltungsorgan (BRD).*“

Die Frage „Wie lange gilt das Grundgesetz?“ beantwortet das Grundgesetz selbst im **Artikel 146**: „*Dieses Grundgesetz, das **nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands** für das gesamte deutsche Volk gilt, **verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.***“

Daraus kann man unschwer erkennen, dass das Grundgesetz keine Verfassung ist. Grundgesetz und

---

23 Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz)

24 Siehe unter „Deutschland“ S.7

25 17. Auflage, München 2002

Verfassung<sup>26</sup> sind zweierlei. Das eine tritt in Kraft, wenn das andere endet! Da Deutschland<sup>27</sup> weder vereint noch frei ist, gilt weiterhin das Grundgesetz. An dem Tage, an dem SIE über eine Verfassung abstimmen dürfen, verliert das Grundgesetz seine Gültigkeit, wenn es überhaupt noch gültig ist.

Seit 1990 gilt das Grundgesetz nämlich nicht mehr. Damals wurde der **Artikel 23** des Grundgesetzes aufgehoben. Darin stand: „*Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands<sup>28</sup> ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.*“

(Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass das **Saarland** gar nicht zur BRD gehörte?)<sup>29</sup>

Zwei Jahre war der Artikel 23 leer. Am 21. Dezember 1992 wurde er mit einem völlig neuen Wortlaut wieder gefüllt. Heute beginnt der Artikel 23 so: „*Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit...*“

Das Grundgesetz gilt demnach nicht mehr in den ursprünglich aufgelisteten Ländern. Durch die Aufhebung des Geltungsbereichs gibt es keinen Bereich mehr wo es gilt.

Dass es immer noch Leute gibt, die das Grundgesetz als Verfassung ansehen, oder gar einen Eid auf die Einhaltung ablegen, ist beschämend. Offensichtlich kennen sie den Inhalt gar nicht.

Hier einige Beispiele aus dem Grundgesetz, die nicht eingehalten oder gewahrt oder verteidigt werden können:

Im **Artikel 22** steht: "*(1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin.*“  
**Berlin gehört gar nicht zur Bundesrepublik Deutschland.**<sup>30</sup>

Nach **Artikel 140** sind „*die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 ... Bestandteil dieses Grundgesetzes.*“

Im Artikel 137 der Weimarer Verfassung ist die Begrenzung genannt.

Zitat: „*(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften innerhalb des Reichsgebietes unterliegt keinen Beschränkungen.*“

**Demnach gilt heute noch das Reichsgebiet von 1919.**

Der **Artikel 144** GG lautet: „*(2) Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder ...*“

**Im Artikel 23 sind seit 1990 keine Länder mehr aufgeführt.**

\*\*\*\*\*

---

26 Siehe unter „Die Verfassung“ S. 14

27 Siehe unter „Deutschland“ S. 7

28 Siehe unter „Deutschland“ S. 7

29 Siehe unter „Deutschland“ S. 7

30 Siehe unter „Die Hauptstadt“ S. 11

# Die Verfassung

Ich zitiere im Folgenden aus der Rede des Abgeordneten Carlo Schmid vor dem Parlamentarischen Rat<sup>31</sup> am 8. September 1948 zum Thema: **Was heißt eigentlich Grundgesetz?**

*...Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volkssouveränität des Genehmigungspflichtigen !*

*...Solange das nicht geschehen ist, **können wir**, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, **keine Verfassung machen**, auch keine vorläufige Verfassung, wenn «vorläufig» lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern **was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment. Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut...***

*„...Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes **in einem Teile Deutschlands** zu beraten und zu beschließen. **Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen.** Wir haben keinen Staat zu errichten...“*

Ich zitiere weiter aus der Rede des Abgeordneten Carlo Schmid:

*„Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. **Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.** Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: **«an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.»**“*

Daher lautete der Artikel 146 des Grundgesetzes bis 1990: *„Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine **Verfassung** in Kraft tritt, **die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.**“*

Am 12. September 1990 wurde der **„Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“** unterzeichnet. Darin heißt es im Artikel 1(4):

*„Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, dass **die Verfassung des vereinten Deutschland** keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.“*

Demnach gibt es seit 1990 eine **Verfassung des Vereinten Deutschland**.

Aber warum leisten der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin, die Bundesminister, die gesamte Richter- und Beamenschaft noch einen Eid auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik von Deutschland?

\*\*\*\*\*

---

<sup>31</sup> Der Parlamentarische Rat war von den Besatzungsmächten beauftragt ein Grundgesetz zu erstellen, um die Sicherheit und Ordnung in dem besetzten Land zu gewährleisten.

## Der Eid

Die 3 Gewalten (Gesetzgeber, Justiz und Ausführende Organe) eines Rechtsstaates sollen sich gegenseitig kontrollieren und der Bevölkerung gewährleisten, dass das Grundgesetz eingehalten wird. Die Bevölkerung bezahlt Richter und Beamte für die Kontrolle des Gesetzgebers und räumt ihnen besondere Vergünstigungen ein, wie z.B. einen sicheren Arbeitsplatz. Die Mitglieder der 3 Gewalten legen der Bevölkerung gegenüber einen Eid ab, dass sie diese Aufgabe übernehmen.

**Die Beamten**, als Diener des Volkes, leisten den Eid:

*"Ich schwöre, das **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** und **alle** in der Bundesrepublik geltenden **Gesetze zu wahren** und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."*

**Der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin und die Bundesminister** leisten den Eid:

*„**Ich schwöre**, dass ich meine Kraft **dem Wohle des deutschen Volkes** widmen, seinen **Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden**, das **Grundgesetz und die Gesetze des Bundes** wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und **Gerechtigkeit gegen jedermann** üben werde. So wahr mir Gott helfe."*

Schauen wir uns diesen Eid genauer an:

Die ersten beiden Worte besagen, dass es sich tatsächlich um einen Eid handelt. Man schwört und man sagt es nicht einfach so dahin. Man steht für den Inhalt gerade und übernimmt die volle Verantwortung bei einem Versagen.

**Man schwört**, sich dem Wohl des Volkes zu widmen. Das „**deutsche Volk**“ ist das Volk innerhalb der Grenzen des Reiches vom 31.12.1937. Das Wort „**widmen**“ ist unbestimmt und nicht überprüfbar. Konkreter wird es schon bei dem Folgenden. **Den Nutzen mehren** heißt: Dem Volk muss es nach der Amtszeit besser gehen als vorher. Die Betonung liegt auf „Volk“. Ob wir Exportweltmeister sind oder nicht, hat nichts mit dem Volk zu tun, sondern mit der Unterstützung der Groß-Konzerne durch die Politik. Exportweltmeister wird man nur dann, wenn man die Waren verbilligt, durch Maschinen und Computer, herstellen lässt, und die „teuren“ ArbeiterInnen auf die Straße setzt. Sklaven mehren meist den Nutzen der Herrschaft!

Die Regierenden schwören gegenüber dem Volk, dass sie **Schaden von ihm wenden** wird.

Ein Schaden ist ein Verlust. In den letzten Jahrzehnten wurden große Teile des Volksvermögens an Privatinvestoren verkauft und das Land wurde rettungslos verschuldet. Heute sind es mehr als 2 Billionen Euro, das sind 2000 Milliarden Euro. Dafür zahlen die Bürgerinnen etwa 80 Milliarden Euro jährlich an Zinsen und Zinseszinsen. Mit anderen Worten: Unser Teil-Volk zahlt Steuern, damit weltweit die Reichen noch reicher werden: Banken, Versicherungen und Privatpersonen. Es wurde kein Schaden abgewendet, sondern verursacht!

Man schwört **das Grundgesetz zu wahren**. Das Grundgesetz<sup>32</sup> hat seit 1990 keinen Geltungsbereich und gilt nicht mehr. Die Bundeskanzlerin und die Mehrzahl der Minister sind gleichzeitig Abgeordnete und Amtspersonen und verstoßen damit schon gegen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, die im Grundgesetz verankert ist.

Sie alle verstoßen gegen die einfachsten Regeln einer ordentlichen Haushaltsführung, denn die Schulden, die sie machen, tauchen im Haushaltsplan gar nicht auf.<sup>33</sup>

Die Schulden, die heute gemacht werden, müssen unsere Kinder, Enkel, Groß-Enkel, Ur-Groß-Enkel usw. abbezahlen, ohne einen Nutzen davon zu haben. Ist das gerecht?

Damit sind der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin und die gesamte Ministerriege einer weiteren Lüge überführt. Wer heute Schulden macht und die Lasten nachfolgenden Generationen aufbürdet, übt keine **Gerechtigkeit gegen jedermann!**

32 Siehe unter „Das Grundgesetz“ S. 12

33 Siehe unter „Die Staatsverschuldung“ S. 39

Ich hatte eine Strafanzeige wegen des Verdachts des Falsch- oder Meineids gegen eine leitende Beamtin erstattet. Es wurden keine Ermittlungen aufgenommen. Die Begründung durch den Generalstaatsanwalt:

„Der Tatbestand des Meineides erfasst nur solche Aussagen, die nach den Regeln des jeweiligen Prozesses den Gegenstand der Vernehmung und die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage betreffen (BGHSt 1, 24; 3, 223; 25, 246).“ (833 Js 23188/05 StA Neubrandenburg)

Mit einfachen Worten: Der Eid, der vom Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, den Bundesministern und den Richtern gesprochen wird, klingt zwar viel versprechend für die Bevölkerung, ist aber kein Eid. Zumindest ist ein Verstoß gegen den Eid weder ein Meineid noch ein Falscheid.

\*\*\*\*\*

## Die Staatsangehörigkeit

**Definition: Staatsangehörigkeit** ist das Verhältnis der **Untertänigkeit unter eine bestimmte Staatsgewalt**. In Staatenverbindungen, bei denen **direkte Beziehungen der Einzelnen** auch zur Gesamtheit (Bund, Reich) bestehen, wird von **Staats- und Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit** gesprochen.

Demnach ist der einfache Bürger ein Untertan und über ihm thronen die 3 Staatsgewalten (Gesetzgeber, Richter und die ausführenden Organe). Die Staatsorgane gewähren dem Einzelnen Schutz. Wie ist das bei uns?

Im Personalausweis der BRD steht unter Staatsangehörigkeit DEUTSCH. „Deutsch“ ist kein Staat. Dort müsste entweder Bundesrepublik Deutschland, Deutschland oder Deutsches Reich stehen. Die Bundesrepublik Deutschland war nie ein Staat<sup>34</sup> „Deutschland“ sollte einmal ein Staat werden, was aber bis heute nicht vollendet ist.<sup>35</sup> Das „Deutsche Reich“ existiert zwar noch, ist aber handlungsunfähig.<sup>36</sup>

Aber welchem Staat gehören WIR nun an?

Dazu muss man etwas zurück gehen in der Geschichte.

1934 wurde **die eigenständige Staatsangehörigkeit der deutschen Gliedstaaten** (Bayern, Preußen usw.) zugunsten einer **einheitlichen Staatsangehörigkeit** abgeschafft. Das war das Ergebnis des sog. Gleichschaltungsgesetzes, dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30.1.1934, dem am 5.2.1934 die „**Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit**“ folgte.

„**Gleichschaltung**“ ist ein Begriff, welcher der nationalsozialistischen Terminologie entstammt. Allgemein war damit die Einschränkung oder der **Verlust der individuellen Persönlichkeit** beziehungsweise **der Unabhängigkeit, Mündigkeit und Freiheit** eines **Menschen** durch Regeln und Gesetze sowie sonstige Maßnahmen der Gleichsetzung und Vereinheitlichung der Massen verbunden.

Wer früher echter Bayer oder Preuße war, wurde damals DEUTSCH. Die Bundesrepublik hat diese Bezeichnung übernommen und gaukelt uns damit vor, wir hätten eine Staatsangehörigkeit DEUTSCH. DEUTSCH ist aber keine Staatsangehörigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Scheinstaat und hat kein Volk, sondern Personal. Um diese Lüge zu verschleiern wird so mancher Unsinn verbreitet:

Bei WIKIPEDIA findet man unter „Statusdeutscher“ folgende Definition: „**Statusdeutscher** (auch **Status-Deutscher** oder „**Als-ob-Deutscher**“) ist derjenige Deutsche, der **Deutscher im Sinne des**

34 Siehe unter „Die Bundesrepublik Deutschland“ S. 4

35 Siehe unter „Deutschland“ S. 7

36 Siehe unter „Das Deutsche Reich“ S. 9

*Grundgesetzes, jedoch **kein deutscher Staatsangehöriger** ist.“*

Haben Sie das verstanden?

Damit soll ausgedrückt werden, dass Deutscher ist, wer innerhalb der Grenzen von 1937 lebt<sup>37</sup>.

Das sind die Bewohner des 1945 geplanten und definierten „Deutschland“. „Deutsche Staatsangehörige“ sind das Personal der BRD, also Personen mit einer Geburtsurkunde, einem Personalausweis oder Reisepass der BRD. „Echte“ Deutsche können von der BRD keine Ausweise bekommen, da die BRD nur ein Teil des gesamten Deutschlands ausmacht und kein Staat ist.

Gemäß **Artikel 25 GG** gibt es im Bundesgebiet nur "Bewohner" und keine „Bürger“. Dort heißt es: *„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die **Bewohner des Bundesgebietes**.“*

\*\*\*\*\*

## **Der Mensch**

Gleich zu Beginn des Grundgesetzes steht im **Artikel 3(1)**: *„Alle **Menschen** sind vor dem Gesetz gleich.“*

Erst kommt der Mensch, dann kommt das Gesetz. Erkennt der Mensch **freiwillig** das Gesetz an, verliert er seine universellen, unverhandelbaren und unveräußerlichen Rechte. Dann muss sich der Mensch auch dem Gesetz unterwerfen und von einem Richter verurteilen lassen, der sich selbst dem Gesetz unterworfen hat.<sup>38</sup> Laut **Artikel 97 (1)** des Grundgesetzes sind *„Die Richter ... **unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen**.“*

Der §1 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt: *„Die **Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt**.“* Mit der Vollendung der Geburt haben Sie alle universellen Rechte. Diese Rechte verlieren Sie mit der **Ausstellung einer Geburtsurkunde**. Durch die Geburtsurkunde schafft die BRD sich einen neuen Untertanen, eine Person mit ihrem Namen. Diese Regelung wurden von den Herrschenden getroffen, um den Menschen die universellen Rechte abzunehmen, um sie den staatlichen Gesetzen zu unterwerfen. Nur so kann man Ihnen Steuern abverlangen, Ihnen Bußgelder aufzwingen, Sie zum Militärdienst zwingen usw.

Mit der Geburtsurkunde treten die Eltern ihr unmündiges Kind an den „Staat“ ab. Aus dem freien „Kind Gottes“ wird ein abhängiger „Untertan“. - Und wenn Sie mal nicht so wollen wie die Herrschenden, dann nimmt man Ihnen ihr Kind einfach ab.

Später, wenn Sie einen Personalausweis beantragen, wird aus der Zwangsverpflichtung des Kleinkindes, eine freiwillige Beitritterklärung zum Personal der BRD. Sie machen sich unbewusst aber freiwillig zum Sklaven, ohne die Zusammenhänge verstanden zu haben.

Da Sie nie über die tatsächlichen Zusammenhänge aufgeklärt wurden, können Sie den Eintritt in die Privatorganisation Bundesrepublik Deutschland wegen „Irrtums“ anfechten.

Nachlesen kann man das im Bürgerlichen Gesetzbuch:

### **§ 119 Anfechtbarkeit wegen Irrtums**

*(1) **Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, dass er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des***

---

37 Artikel 116 GG

38 Siehe unter „Die Staatsangehörigkeit“ S. 16

**Falles nicht abgeben haben würde.**

(2) Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften **der Person** oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.

\*\*\*\*\*

## Der Personalausweis

Im Personalausweis steht unter Staatsangehörigkeit DEUTSCH.

Die Staatsangehörigkeit: „DEUTSCH“ und die „deutsche Staatsangehörigkeit“ sind die Anwendung und Fortsetzung der Nazi-Gleichschaltungsgesetze. Damit ist der Preuße nicht mehr Preuße und der Bayer nicht mehr Bayer. Jetzt sind alle DEUTSCH.

Die Anwendung von Nazi Gesetzen ist nach alliierten Gesetzen verboten. Eigens dafür gibt es ein Verordnungsblatt Nr. 1 vom 10.07.1945. Dieses finden wir auch gleich im SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III / 4. Aber das interessiert offensichtlich niemanden.

Warum werden die Buchstaben von DEUTSCH alle groß geschrieben?

In „black’s law dictionary“<sup>39</sup> heißt es dazu:

“...die Großschreibung der Buchstaben jemandes natürlichen Namens endet mit einer Verminderung oder dem vollständigen Verlust des rechtlichen Status oder der Staatsbürgerschaft, indem man sogar **zum Sklaven oder zum Gegenstand des Inventars** wird. Die Methode, durch welche der Staat eine natürliche Person veranlasst, sich „freiwillig“ in die Sklaverei zu übergeben, erfolgt durch das Formen der Einrichtung einer juristischen Fiktion.“

Mit der Beantragung des Personalausweises geben Sie Ihre natürlichen Rechte auf und begeben sich „freiwillig“ in die Private Organisation „Bundesrepublik Deutschland“, die Ihnen gegenüber behauptet sie sei ein Staat.

Wenn Sie nicht wussten, dass Sie kein Staatsbürger sind, sondern dem Personal einer Privaten Firma beigetreten sind, können Sie natürlich wieder austreten, denn einen Vertrag haben Sie nicht wissentlich abgeschlossen.

Ich habe dem „Amt“ mitgeteilt: „Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der NGO Bundesrepublik Deutschland mit sofortiger Wirkung. Bitte schicken Sie mir eine Entlassungsurkunde.“

\*\*\*\*\*

## Die Staatsanwaltschaft

Schon der Name verrät, dass hier etwas nicht stimmt. Einen **Staatsanwalt** ohne Staat kann es nicht geben, es sei denn, er ist im Auftrag und mit der Genehmigung einer Besatzungsmacht<sup>40</sup> **amtlich** tätig.

Die gesamte Rolle der Staatsanwaltschaft in der BRD ist suspekt und widersprüchlich. Auf der einen Seite sind es Beamte, die zur Exekutive (ausführende Staatsorgane) gehören. Auf der anderen Seite sind die Staatsanwälte den Gerichten vorgeschaltet, die zur Judikative (Rechtsprechung) gehören. Staatsanwälte teilen die „Gewalten“ nicht, sie verbinden sie und verhindern häufig den Zugang zu einem Gericht, wenn es um Verfehlungen von Behörden oder der Regierung geht. Als Volljuristen wissen die Staatsanwälte, dass wir in einem Scheinstaat leben. Sie müssten wissen, dass sie ohne Genehmigung der Militärbehörde nicht amtlich tätig sein dürfen. Deshalb unterschreiben Staatsanwälte Einstellungs“bescheide“ entweder „Im Auftrag“ oder lassen sie von einem Angestellten unterschreiben. Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Urteilen festgestellt was „Im Auftrag“ bedeutet, nämlich „*dass der Unterzeichnende für den Inhalt der Rechtsmittelschrift keine Verantwortung übernimmt.*“ Damit können die Staatsanwälte für Ihre Verfehlungen nicht belangt werden, denn sie haben keinen rechtsgültigen Bescheid verfasst.

Unter <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/luegen.pdf> habe ich alle Einstellungsbescheide und andere Schreiben aufgelistet, die ich in den letzten Jahren von Staatsanwälten erhalten hatte.

Die Staatsanwaltschaft ist gegenüber dem Justizminister des Landes weisungsgebunden und verhindert den Zugang zu einem ordentlichen Gericht. Strafanzeigen gegen Staatsorgane werden faktisch von der Exekutive selbst vereitelt. Somit hat man kein Recht auf eine wirksame Beschwerde, wie das in den Menschenrechten festgeschrieben wurde.

Die **Generalbundesanwaltschaft** besteht aus „politischen Beamten“ und ist der Regierung angeschlossen. Der **Generalbundesanwalt** beim Bundesgerichtshof untersteht der **Dienstaufsicht des Bundesministers der Justiz** (§ 147 Nr. 1 GVG). Dieser trägt innerhalb der Bundesregierung und gegenüber dem Parlament die politische Verantwortung für die Tätigkeit der Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof.

\*\*\*\*\*

## Die Gerichte

Die Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland sind keine Staatsgerichte. Es sind Scheingerichte, die staatliches Handeln vortäuschen. Die Richter sind Privatpersonen, die zwar Jura studiert, aber kein Recht haben das Amt eines Richters zu bekleiden. In einem besetzten Land bedürften Richter und Staatsanwälte der Zulassung der Militärregierung um **amtlich** tätig zu sein. Eine derartige Zulassung konnte mir bisher kein Richter vorlegen.

Juristen begründen das so: „**Im Kommentar zu Artikel 101 des Grundgesetzes (GG), Rn 52 - 57 (Mangoldt / Klein / Starck), wird festgestellt, daß es in der „BRD“ keine gesetzlichen Geschäftsverteilungspläne (GVP) bei Gerichten und damit keine gesetzlichen Richter mehr gibt: Mit Streichung des § 1 Einführungsgesetz (EG) zum Freiwilligengerichtsbarkeitsgesetz (FGG) und Wegfall des § 15 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) („Gerichte sind staatliche Gerichte“) im Jahr 1950 verfügen „BRD“-„Gerichte“ über keinen gesetzlich geregelten GVP mehr nach § 21 e GVG.**

---

40 Siehe unter „Die Besatzung“ S. 32

An „BRD“-„Gerichten“ sind keine gesetzlichen Richter nach Art. 98, Abs. 1 u. 3, GG mehr tätig. Niemand darf aber nach § 16 GVG dem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sind unzulässig: „*Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.*“ (Art. 101, Abs. 1, GG) Jeder hat Anspruch auf rechtliches Gehör: „*Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.*“ (Art. 103 GG)“

Richter und Staatsanwälte sind ausgebildete Volljuristen und kennen die Zusammenhänge. Richter verschicken keine **Urteile**, sondern „Ausfertigungen“. Unter den „**Ausfertigungen**“ sind keine Unterschriften der Richter, sie sind somit rechtlich bedeutungslos.<sup>41</sup> Immer wieder wird behauptet die **Originale** würden im Gericht aufbewahrt. Den Begriff „Originale“ gibt es nicht in den Gesetzestexten. Laut § 317 ZPO werden „**die Urteile ... den Parteien ... zugestellt.**“ Nach § 315 ZPO ist „**Das Urteil ... von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben.**“

Ausfertigungen müssen beantragt werden und sind eine beglaubigte Kopie des Urteils.<sup>42</sup> „*Nicht beantragte Ausfertigungen sind ... nicht existent. Denn das, was man nicht beantragt hat, kann auch aus verwaltungsverfahrensrechtlichen Gründen nicht beschieden werden.*“

Dennoch werden diese Scheinurteile und Scheinbeschlüsse durch die deutsche **Polizei** vollstreckt, was zu einer Rüge des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im Rahmen des UPR (Universal Periodic Review) geführt hat.<sup>43</sup>

**Scheinurteile und Scheinbeschlüsse begründen den Tatbestand des Rechtsmissbrauchs** gem. Artikel 54 wegen Verstoß gegen Artikel 47 der Charta der Grundrechte der EU, den Tatbestand des Rechtsmissbrauchs gem. Artikel 5 wegen Verstoß gegen Artikel 14 ICCPR, den Tatbestand des Rechtsmissbrauchs gem. Artikel 17 wegen Verstoß gegen Artikel 6 EMRK, sowie den Tatbestand des Rechtsmissbrauchs gem. Artikel 30 wegen Verstoß gegen Artikel 10 der Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.<sup>44</sup> Richter unterstützen eklatante Menschenrechtsverletzungen in der BRD und zeichnen sich so mitverantwortlich für das Leid von zig tausenden Justizopfern in diesem Lande.

Damit herrscht in der „BRD“ Stillstand der Rechtspflege: „*Die BRD ist kein Rechtsstaat.*“ (Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 08. 06. 2006 [AZ: EGMR 75529/01]) Eine legale Rechtsprechung findet nicht mehr statt und ist nicht mehr möglich. Stattdessen herrschen methodische/systematische Amtsanmaßung, Recht(s)beugung, Recht(s)bruch und Willkür. Bundesdeutsche „Gerichte“ stehen außerhalb von Recht und Gesetz und sind illegal. Die „BRD“ ist ein recht(s)freier Raum und gilt daher zu Recht als »Diktatur«.

\*\*\*\*\*

---

41 Ausführlich unter: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/scheinurteile.pdf>

42 ZPO § 317 (2) Satz 2

43 Genf 2013

44 Anfrage an die Polizeigewerkschaft: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/anfrage.pdf>

## Die Behörden

Seit Jahren versuche ich von den, für mich zuständigen, Behörden (Amt Uecker-Randow-Tal, Landkreis Greifswald-Vorpommern und Finanzamt Greifswald) herauszubekommen, für welchen Staat die Damen und Herren tätig sind, die von mir Hundesteuer, Grundsteuer, Einkommenssteuer, Kfz-Steuer usw. fordern oder Auskünfte für einen „Zensus“ erzwingen wollen.

Eine Antwort habe ich nie bekommen. Der Grund dürfte hier liegen: Es gibt „**Interne Dienstanweisungen – Nur für den Dienstgebrauch!**“ in denen „**Formulierungshilfen für Fälle des Bestreitens der rechtlichen Existenz der Bundesrepublik Deutschland**“ vorgegeben werden. Hier ein Beispiel: „*Ihr Vortrag, mit dem Sie die Souveränität des Staates und damit das Recht zur Gesetzgebung einschließlich der Durchsetzung der Gesetze in Frage stellen, ist für eine Auseinandersetzung im Rahmen Ihrer ... Angelegenheiten nicht geeignet. Auf eine Stellungnahme hierzu wird daher verzichtet.*“  
Künftige Schreiben gleichen Inhalts **werde ich unbeantwortet zu den Akten nehmen.**“

Derartige interne Schreiben sind im Grunde genommen eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Jede Behörde hat die **Pflicht zur richtigen, unmissverständlichen und vollständigen Auskunftserteilung** (vgl. § 25 VwVfG): Eine behördliche Auskunft muss vollständig, richtig und unmissverständlich sein, damit der Empfänger zuverlässig disponieren kann.

Bei **Erteilung einer Rechtsauskunft** besteht für den Amtswalter **eine erhöhte Sorgfaltspflicht**, wenn für ihn erkennbar ist, dass die Rechtsauskunft für den Rat suchenden Bürger von erheblicher Bedeutung und wirtschaftlicher Tragweite ist.

**Erkennt der Beamte, dass der Bürger einem Schadensrisiko ausgesetzt ist, muss er diesem durch einen entsprechenden Hinweis begegnen.**

Im Zweifel muss er auf die Grenzen seiner Rechtskenntnisse hinweisen und den Bürger an einen sach- und rechtskundigen Beamten verweisen.

Da es keinen Staat und keine Beamten gibt, hat das Personal der „Behörden“ keine **Amts**ausweise, sondern Dienstaussweise. Sie stehen in Diensten einer privaten Firma und maßen sich das Amt einer staatlichen Behörde nur an.

\*\*\*\*\*

## Die Beamten

Landläufig ist man der Meinung die Beamten seien Diener des Volkes. Beamte sind es, die in der Exekutive (den „Ausführenden „Staats“Organen“), dem Volk am nächsten sind. Demnach müsste es enge Verbindungen zwischen den Beamten und den Bürgern geben. Warum das nicht so ist könnte hieran liegen:

„*Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als ein besiegtter Feindstaat. Ihr Ziel ist nicht die Unterdrückung, sondern **die Besetzung Deutschlands, um gewisse wichtige alliierte Absichten zu verwirklichen.** Bei der Durchführung der Besetzung und Verwaltung müssen Sie gerecht, aber fest und unnahbar sein. **Die Verbrüderung mit deutschen Beamten und der Bevölkerung werden Sie streng unterbinden.**“<sup>45</sup> Das war 1945.*

---

45 Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945

Neun Jahre später stellt das Verfassungsgericht fest: „*Alle Beamtenverhältnisse sind am 8. Mai 1945 erloschen.*“<sup>46</sup>

1949 wurde die BRD als Verwaltungsorgan der Besatzungsmächte gegründet. Sie war nie ein Staat und daher kann es auch keine „Beamten“ im staatsrechtlichen Sinn geben. In dem Wort **BeAmter** steckt das Wort **Amt**. Heutige „Beamte“ sind Privatpersonen, die in der Verwaltung arbeiten und sie **erfüllen keine hoheitlichen Aufgaben**. Daher haben sie keine **Amts**ausweise sondern **Dienst**ausweise. Wer sich als Beamter ausgibt begeht demnach eine **Amts**anmaßung. Das wird strafrechtlich nicht verfolgt, da auch die Staatsanwälte<sup>47</sup> in dem gleichen Boot sitzen.

Bis 2009 war der Oberste Dienstherr der Beamten „Das Reich“, heute ist es „Der Bund“<sup>48</sup>. „Der Bund“ ist ebenso wenig ein Staat wie die BRD.

Beamte leisten folgenden Diensteid: „*Ich schwöre, das Grundgesetz und **alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren** und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.*“<sup>49</sup> In dem Eid sind gleich 3 Lügen enthalten: Das Grundgesetz hat keine Gültigkeit mehr<sup>50</sup>, Die BRD gibt es nicht mehr<sup>51</sup> und Amtspflichten gibt es keine, da es keine staatlichen Ämter gibt.

Nach § 63 BBG (**Verantwortung für die Rechtmäßigkeit**) tragen „*Beamtinnen und Beamte für die **Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen** die volle persönliche Verantwortung.*“

Die "BRD" hat seit 1982 für "Beamte" keine Staatshaftung mehr. Es gilt stattdessen die Privathaftung nach §839 BGB und §823 BGB. Die Angestellten in den „Ämtern“ werden persönlich haftbar gemacht.<sup>52</sup>

„Beamte“ und Angestellte der untersten „Behörden“ erhalten oftmals „Interne Dienstanweisungen“<sup>53</sup> mit denen Sie Textbausteine oder Handlungsempfehlungen bekommen, wie sie mit dem Personal umgehen sollen. Haben die Anweisungen keine rechtskräftige Unterschrift, werden die Angestellten in den „Ämtern“ genauso betrogen wie das übrige Personal. OBEN wäscht man die Hände in Unschuld und UNTEN entstehen die Buh-Frauen und -Männer, die irgendwann den Volkszorn abbekommen sollen.

Nach § 357 Strafgesetzbuch ist die Verleitung eines Untergebenen zu einer rechtswidrigen Tat eine Straftat: „*(1) Ein Vorgesetzter, welcher seine Untergebenen zu einer **rechtswidrigen Tat im Amt verleitet oder zu verleiten unternimmt** oder eine solche rechtswidrige Tat seiner Untergebenen geschehen lässt, hat die für diese rechtswidrige Tat angedrohte Strafe verwirkt.*“

\*\*\*\*\*

---

46 BVerfG, 17.12.1953 - 1 BvR 147/52

47 Sie unter „Die Staatsanwaltschaft“ S. 19

48 Bundesbesoldungsgesetz § 29 Öffentlich-rechtliche Dienstherrn

49 Bundesbeamtengesetz § 64 Eidespflicht

50 Siehe unter „Das Grundgesetz“ S. 12

51 Siehe unter „Die Bundesrepublik“ S. 4

52 Hier ein Appell an die Staatsdiener: <http://notgroschen.blogspot.de/2014/01/appell-die-staatsdiener.html>

53 Siehe unter „Die Behörden“ S. 21

# Die Demokratie

Angeblich ist die Bundesrepublik Deutschland eine Demokratie. Bei genauer Überprüfung stimmt das jedoch nicht.

Demokratie heißt: Volksherrschaft. Das Volk ist der Souverän und das Volk bestimmt die Politik. Daher steht im Grundgesetz Artikel 38(1): „*Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ... sind **Vertreter des ganzen Volkes**, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden **und nur ihrem Gewissen unterworfen.***“

Die Abgeordneten vertreten nicht **das ganze Volk**, denn das wären die Deutschen innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches vom 31.12.1937. Die Abgeordneten sind auch nicht ihrem **Gewissen unterworfen**, sondern der Parteidisziplin. Wer davon abweicht wird ausgestoßen oder auf einen hinteren Listenplatz verbannt, was dem Ausstoß gleich kommt.

Der Artikel 38(1) GG wurde von Anfang an von den etablierten Parteien<sup>54</sup> mit Füßen getreten. Nicht das Volk regiert in diesem Lande, sondern die beiden stärksten Parteien, die sich immer irgendwelche Mehrheiten schaffen. Der Wille des Volkes interessiert dabei nicht.

Hier einige Beispiele, in denen das Volk anderer Meinung sein dürfte, als die Regierenden:

- Vorenthaltung des Rechts auf Volksentscheide
- Abschaffung der eigenen Währung
- Unterordnung der eigenen Streitkräfte unter fremden Oberbefehl und damit Übernahme des Risikos des indirekten Führens von Angriffskriegen
- Waffenlieferungen in Spannungsgebiete unter eindeutigem Verstoß gegen Artikel 26 GG und des Kriegswaffenkontrollgesetzes
- Beteiligung am Jugoslawien- und Afghanistankrieg
- Abschließen der Verträge von Maastricht etc.
- Versuchte Einführung der EU-Verfassung
- Abschluss des Lissabonvertrages
- Einführung der Rechtschreibreform
- Abstimmung zum ESM-Vertrag und damit Öffnung der Tür zur vollständigen Ausplünderung.

Wir leben in keiner Demokratie, sondern in einem besetzten Land, in dem die Regierung, treuhänderisch für die Besatzungsmächte, ein Wirtschaftsgebiet leitet. Das Personal darf alle 4 Jahre zur (Wahl-)Urne schreiten um Parteien zu wählen, die der Besatzungsmacht genehm sind. Nachlesen kann man das in den „**Potsdamer Protokollen**“: „*So ist dem deutschen Volk klarzumachen, dass die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen. **Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten.***“<sup>55</sup>

\*\*\*\*\*

---

54 Siehe unter „Die Parteien“ S. 26

55 Potsdamer Protokoll Artikel III Pt. 16

## Die Wahlen

Ich hatte Widerspruch gegen die Bundestagswahl 2013 eingelegt und folgende Gründe vorgebracht:

- 1.) Die Wahlen sind gesetzeswidrig, da nicht **alle Deutschen** wahlberechtigt und wählbar sind.
- 2.) Personalausweis oder Reisepass sind kein Nachweis, dass man wahlberechtigter Deutscher im Sinne des Artikel 116(1) Grundgesetzes ist.
- 3.) Die Bundesrepublik Deutschland gibt es seit 1990 nicht mehr, eine Regierung der BRD kann es demnach auch nicht geben. Gewählt werden müsste die „Regierung des vereinten Deutschland“ wenn Deutschland tatsächlich vereint wäre.
- 4.) Die Listenwahl ist grundgesetzwidrig, da die Abgeordneten nicht **unmittelbar** gewählt werden.<sup>56</sup>

Nachdem das Bundesverfassungsgericht fast 60 Jahre lang tatenlos zugesehen hat, wie mit einem grundgesetzwidrigen Wahlgesetz in der BRD das Parlament zusammengesetzt wird, hat es am 25. Juli 2012 geurteilt, dass das Bundeswahlgesetz ungültig und unheilbar nichtig ist, und zwar rückwirkend bis 1956.

Das heißt: Sämtliche Wahlen seit 1956 waren ungültig. Die Zusammensetzung des Bundestages seit 1956 war grundgesetzwidrig. Sämtliche illegalen „Volksvertreter“ haben Amtsanmaßungen begangen und illegale Regierungen gewählt. Sämtliche Gesetze seit 1956 sind demnach illegal entstanden und damit nichtig.

Wie konnte es soweit kommen?

Die Antwort findet man im **Artikel 41** des Grundgesetzes: „(1) Die **Wahlprüfung ist Sache des Bundestages**. Er entscheidet auch, ob ein Abgeordneter des Bundestages die Mitgliedschaft verloren hat.

(2) Gegen die Entscheidung des Bundestages ist die **Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig**.“

Die Abgeordneten entscheiden also selbst, ob sie legale oder illegale Volksvertreter sind. Wenn es Zweifel gibt, wird das Bundesverfassungsgericht angerufen. Das Oberste Gericht wird grundgesetzwidrig nach dem Parteienproporz besetzt und tut keinem Parteisoldaten weh. So kann es auch vorkommen, dass die Klage „nicht zum Entscheid angenommen“ wird.

Aber wie kann das Bundesverfassungsgericht rechtmäßig bestellt werden, wenn der Bundestag illegal besetzt ist?

Fragen über Fragen auf die man keine Antworten bekommt.

Mein Widerspruch gegen die Wahl wurde jedenfalls nicht behandelt und ich gehe auch davon aus, dass er nie behandelt wird.

\*\*\*\*\*

---

56 Ausführlich unter: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/wahl.pdf>

## Die **Volks**vertreter

Wie der Name schon sagt, sollen die Volksvertreter das gesamte Volk vertreten. Dies war auch eindeutig das Ziel des Parlamentarischen Rates, als er das Grundgesetz formulierte. Im Schriftlichen Bericht des Abgeordneten Dr. Dr. h. c. Lehr heißt es:

„**Vertreter des ganzen Volkes:**

Übernommen wurde vom Organisationsausschuss zunächst die als "klassisch" bezeichnete Formulierung, wonach die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind (Art. 38 I Satz 2 GG).

Dabei wurde bewusst der Vorschlag abgelehnt, in Anlehnung an die Bayer. Verfassung die Abgeordneten nur als Vertreter des Volkes, nicht des ganzen Volkes zu bezeichnen, weil jeder Abgeordnete nur von einem bestimmten Teil des Volkes sein Mandat habe. **Der Ausschuss vertrat demgegenüber in seiner Mehrheit den Standpunkt, dass die Bestimmung gerade verhindern solle, dass sich der Abgeordnete nur als Vertreter einer Interessengruppe betrachtet. Vielmehr müsse sich jeder dem ganzen Volk verantwortlich fühlen...**“

Passend hierzu der Auszug aus dem Urteil von Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes: „Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt: **Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben**, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken – das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Inneren wach zu halten und nach außen beharrlich zu vertreten – und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde.“<sup>57</sup>

Tatsächlich sind die Abgeordneten keine Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind Vertreter von Parteien, die meist durch das Großkapital gekauft und mit Spenden gepflegt werden. Sie müssen die Aufträge und Weisungen der Parteiführung erfüllen, sonst laufen sie Gefahr durch die Fraktion entfernt zu werden. So werden die angeblichen Volksvertreter an die Parteibeschlüsse gebunden. Abgeordnete die nur (ausschließlich) ihrem Gewissen unterworfen sind, können logischer Weise nicht gleichzeitig einer Partei angehören, da eine Partei Parteitagsbeschlüsse, Fraktionsgeschäftsordnungen und den Drang zur Macht hat. In jeder Partei gibt es verschiedene Menschen mit verschiedenen Gewissen, die nicht auf eine Person gebündelt werden können.

Die politische Praxis steht demnach im Widerspruch zum Inhalt des Grundgesetzes:

„Art. 38. (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ... sind **Vertreter des ganzen Volkes**, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden **und nur ihrem Gewissen unterworfen**.“

Wären die Abgeordneten ihrem Gewissen unterworfen, müssten sie das ganze Volk vertreten und hätten niemals zulassen dürfen, dass Teile des Volkes abgetrennt, verjagt oder deportiert wurden.<sup>58</sup>

\*\*\*\*\*

---

57 Akz: 2 BvF 1/73 aus dem Jahre 1973

58 Siehe unter „Ein Holocaust“ S. 30

## Die Parteien

Nach Art. 21(1) des Grundgesetzes „wirken (die Parteien) bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“, nicht mehr und nicht weniger. Die Parteien haben vom Grundgesetzgeber die gleiche Aufgabe, wie die Gewerkschaft oder ein politischer Künstler, der Widersprüche zwischen Gesetz und Ausführung offenlegt.

Dennoch sind die Parteien zum bestimmenden Faktor in der BRD geworden. Nicht das Volk ist der Souverän, sondern die Parteien.

Wie ist das möglich geworden? Ein Blick in die Vergangenheit zeigt den Grund.

Hier ein Auszug aus dem Vorwort zum **Parteiprogramm der CDU** vom März 1946:

*„Der Zonenausschuss der CDU für die britische Zone erließ in seiner Tagung vom 1. bis 3. Februar 1947 in Ahlen folgende programmatische Erklärung:*

***Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr als das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert.***“

Das ist der Inhalt des ersten Parteiprogramms der CDU, der ersten Regierungspartei.

Die Neuordnung, die von Grund aus erfolgen sollte, wurde im **Grundgesetz** festgeschrieben. Mit dem Grundgesetz sollte das „kapitalistische Wirtschaftssystem“ überwunden werden. Jeder, der sich Eigentum zulegt, geht eine Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit ein. Privateigentum soll auch zum Wohl der Allgemeinheit verwendet werden.

Daher heißt der Artikel 14(2) des Grundgesetzes:

***„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“***

Damit der Kapitalismus dennoch durchgesetzt werden konnte, wurden die „demokratischen“ Parteien von dem Großkapital mit „Spenden“ gekauft und von der CIA massiv unterstützt. Die „Volks“Parteien sollten die Macht haben und nicht der einzelne, seinem Gewissen unterworfenen, Abgeordnete. Deshalb ist die Listenwahl so wichtig für das herrschende System.

Durch die praktizierte Listenwahl hat der Bürger keine Möglichkeit einen Volksvertreter, den er für ungeeignet hält, abzuwählen. Über die Listenwahl bestimmen die Parteien, wer auf die vorderen Listenplätze kommt und diese Kandidaten haben ihr Mandat sicher.

Sind die Wahlen vorüber, verbünden sich plötzlich Parteien, die sich vorher feindlich gegenüber standen. Der Wille des Wählers spielt keine Rolle mehr. Parteien mit weniger als 10% der abgegebenen Stimmen<sup>59</sup> stellen dann Minister und mischen in der „großen Politik“ mit. Das ist zwar absurd und gegen jegliches Demokratieverständnis, aber da jede Partei die Hoffnung hat, irgendwann einmal mit ins große Boot zu dürfen, wird daran nichts geändert. Solange es Personal gibt, das zur Wahl geht und diesen Betrug mit seiner Stimme unterstützt, sind die Besatzungsmächte, die Parteispitzen und die Kassenwarte zufrieden. Die Medien verbreiten dazu den Geschmack von Demokratie.

---

<sup>59</sup> Bei einer Wahlbeteiligung von 70% vertreten sie nur 4,2% der Wahlberechtigten

Durch die grundgesetzwidrige Ämterpatronage wurden mit den Jahren fast alle wichtigen Ämter mit Parteifreunden besetzt, was dazu geführt hat, dass Verstöße gegen Gesetze durch Parteikollegen nicht angezeigt oder verfolgt werden. Das beste Beispiel ist das Wahlgesetz<sup>60</sup>, bzw. die grundgesetzwidrige Listenwahl.

Durch die Einbindung der Medien in dieses korrupte System, indem der Rundfunkrat zum großen Teil mit Parteimitgliedern besetzt wird, haben die Parteien die Meinungskontrolle der Öffentlichkeit in der Hand. Was den Herrschenden nicht passt, wird verschwiegen oder passend gemacht.

Das alles gab es schon einmal in diesem Lande.

Das Grundgesetz wurde so gestaltet, dass die Fehler, die zum 3. Reich führten, vermieden werden. Der Anspruch war: Keine Partei sollte die Macht im Staat mehr übernehmen können. Mit der „Großen Koalition“ und den strammen, gewissenlosen Parteisoldaten, sind wir auf dem besten Weg ins „4. Reich“. Einen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland gab es noch nie.

Werfen wir abschließend noch einen Blick in der **Artikel 21(2)** Grundgesetz:

*„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, **die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.**“*

Das Grundgesetz<sup>61</sup> gilt nicht mehr und die Bundesrepublik Deutschland ist 1990 bei den Vereinten Nationen abgemeldet worden. Sie besteht nicht mehr. Alle Parteien, die dabei mitgewirkt haben, sind demnach „verfassungswidrig“. Das Bundesverfassungsgericht wird darüber nicht entscheiden, denn die Parteien haben sich ihre Richter nach dem „Parteienproporz“ gewählt.

\*\*\*\*\*

## Die Medien

Der § 10 des Rundfunkstaatsvertrages lautet:

### **Berichterstattung, Informationssendungen, Meinungsumfragen**

*„(1) Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen ... zu entsprechen. Sie müssen **unabhängig und sachlich** sein. **Nachrichten sind** vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt **auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.**“*

Vom „Fernseh- und Rundfunkrat“ wollte ich wissen, mit welchem Staat der Rundfunkstaatsvertrag abgeschlossen wurde.<sup>62</sup> Diese einfache Frage konnte man mir nicht beantworten. Entweder die obersten Macher sind **oberflächlich** oder sie sind **nicht unabhängig**.

Seit ihrer Gründung multiplizieren die Rundfunk- und Fernsehanstalten die verlogenen Sprechblasen der politischen Führungsschicht und hofieren sie. Sie schließen mit ihnen einen (Rundfunk-)Staatsvertrag ab, obwohl es keinen Staat gibt. Sie präsentieren uns Volksvertreter ohne Volk, grundgesetzwidrige Wahlen, grundgesetzwidrige Parteien, Verfassungsrichter und Verfassungsschützer ohne Verfassung, einen Rechtsstaat ohne Gewaltenteilung und eine Demokratie, bei der das Volk nie über eine Verfassung abstimmen durfte und faktisch keine Möglichkeit hat, die Volksvertreter und die Regierung zu bestimmen.

60 Das Bundesverfassungsgericht hat zwar das Wahlgesetz 2012 für grundgesetzwidrig erklärt, aber es wurden keine Konsequenzen daraus gezogen.

61 Siehe unter „Das Grundgesetz“ S. 12

62 Siehe: <http://www.widerstand-ist-recht.de/aktion/rufurat.html>

Fast täglich werden uns Bundestagsabgeordnete oder Bundesminister in Talkshows, Nachrichten, Quiz-Sendungen usw. gezeigt, die grundgesetzwidrig, also rechtswidrig, ihr Mandat erhalten haben. „Kriminelle“ als unsere Vertreter und Vorbilder. Würden die Gesetzesverstöße der Parlamentarier nach rechtsstaatlichen Prinzipien verfolgt und geahndet, müssten manche Gesprächsrunden in Gefängnissen aufgezeichnet werden. Wahlbetrug, Amtsanmaßung, Hochverrat, Bestechlichkeit, Betrug usw. müssten nach *anerkannten journalistischen Grundsätzen* seit etwa 60 Jahren entlarvt worden sein. Die Medien, die lieber die Pressemitteilungen der Herrschenden verbreiten, als sorgfältig nach der Wahrheit zu suchen, tragen eine große Mitschuld und Mitverantwortung an dem derzeitigen Dilemma.

Walter Lippmann, ehemals Chef des inoffiziellen US-Propagandaministeriums beschreibt die Funktion der Medien wie folgt: „...daß außer der notwendigen Besetzung des feindlichen Staates und der Aburteilung der führenden Schicht des besiegten Volkes in Kriegsverbrecherprozessen, als **die wichtigste Absicherung des Sieges nur gelten kann, wenn die Besiegten einem Umerziehungsprogramm unterworfen werden. ... Erst wenn die Kriegspropaganda der Sieger Eingang in die Geschichtsbücher der Besiegten gefunden hat und von der nachfolgenden Generation auch geglaubt wird, dann erst kann die Umerziehung als wirklich gelungen angesehen werden.**“<sup>63</sup>

Unsere Politiker, die von ihnen abhängigen Medien, die Historiker, die Gerichte, die Staatsanwälte, sie alle arbeiten seit Jahrzehnten erfolgreich an unserer Umerziehung und an der Verfälschung der Geschichtsbücher.

Dass WIR die mediale Umerziehung durch unsere Beiträge finanzieren, sollte UNS nachdenklich stimmen.

\*\*\*\*\*

## Die Meinungsfreiheit

G. D., ehemaliger Oberstudienrat, wurde am 2.2.2012 vom Landgericht Mannheim wegen Beihilfe zu sogenannter „Holocaustleugnung“ zu 6 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Grund: Ihm wird zur Last gelegt, an der Übersetzung des Buches von Carlo Mattogno „*Auschwitz – die erste Vergasung. Gerüchte und Wirklichkeit*“ (Dezember 2007, Castle Hill Publishers) ins Deutsche mitgewirkt zu haben.

G. D. war aus diesem Grund bereits mit Urteil des Amtsgerichts Weinheim vom 28.7.2010 wegen Beihilfe zu „**Volksverhetzung**“ durch „**Leugnung des Holocaust**“ und wegen „**Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener**“ zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten auf Bewährung verurteilt worden.<sup>64</sup>

Auf einer Konferenz der Anti-Zensur-Koalition hielt die ehemalige Rechtsanwältin Sylvia Stolz einen Vortrag über Ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit den Rechtsorganen der BRD unter dem Titel: „**Sprechverbot - Beweisverbot - Verteidigungsverbot**“.<sup>65</sup>

Ich fasse hier ganz kurz zusammen: Das „rechtliche Gehör“ wird oftmals verletzt, wenn Richter befangen sind, da sie nur das als Recht empfinden, was bereits in Gesetzen vorgegeben ist. Richter fällen Urteile ohne die Bezugstat festgestellt zu haben. „*Es fehlen Feststellungen über Tatorte, Tötungsmethoden, Anzahl der Toten, Tatzeiträume, Täter, Leichen oder Spuren eines*

<sup>63</sup> „Die Welt“ vom 20.11.1982

<sup>64</sup> §§ 130 III, IV, 189 StGB-BRD. Aktenzeichen: 2 Ds 503 Js 14219/08 – AK 579/09

<sup>65</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=7M96dLqQIEI>

*Mordes. Es fehlen Feststellungen über Zeugenaussagen, Dokumente oder sonstige Beweismittel.* “ Man wird angeklagt und verurteilt, ohne zu wissen, was man konkret verbrochen hat. Beweisanträge zu bestimmten Themen werden von vorn hinein abgelehnt. Selbst Verteidiger werden angeklagt und verurteilt. Von der Verteidigung bestellte Gutachter werden nicht angehört, die **Gutachten werden verboten**, kommen auf den Index und **werden verbrannt**. Die Gutachter werden verurteilt<sup>66</sup>. Wer den Inhalt ihrer Bücher mündlich oder schriftlich verbreitet, läuft Gefahr im Gefängnis zu landen. Wer vor Gericht oder in der Öffentlichkeit darlegt, warum er die angebliche „Tat“ begangen hat, wird wiederum angeklagt und verurteilt. In einem Urteil des LG Mannheim heißt es: „Die Kammer sah sich gehalten nahezu sämtliche Verteidigungsrechte der Angeklagten nach und nach zu beschränken... z.B. sich zur Sache zu äußern, und Fragen an den Zeugen ... zu stellen.“ Als dem Gericht die Befragung unangenehm wurde, wurde der Verteidigerin das Wort ganz verboten.

Nach § 257(a) StPO hat der Richter die Möglichkeit der Verteidigung aufzuerlegen, sich nur noch schriftlich zu äußern. Da sie dann nicht mehr mündlich vortragen dürfen, wird das „Mündlichkeitsprinzip“ außer Kraft gesetzt und die Öffentlichkeit (Zuhörer im Gerichtssaal) ausgeschlossen. Anwälte, die das für Unrecht ansehen und sich weiter mündlich äußern, wird das Wort entzogen und sie werden vom Verfahren ausgeschlossen. Weil die Verteidigerin die Rechte des Angeklagten vertreten hatte, wurde sie zu dreieinhalb Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt u.a. wegen Verunglimpfung des Staates, da sie dargelegt hatte, dass die BRD seit 1949 unter der Fremdherrschaft der USA steht.

Themen, die den Staatsorganen unangenehm sind, werden als „offenkundig“ bezeichnet. „**Offenkundig**“ sind, laut Definition, Tatsachen die nicht angefochten werden. Beweisanträge gegen die unbewiesene „Offenkundigkeit“ werden jedoch nicht zugelassen. Es wird als Rechtsmissbrauch angesehen, wenn man das Gericht veranlassen will sich mit der Grundlage der Anklage auseinanderzusetzen.

„Eine Beweiserhebung ist überflüssig und strafbar, wenn es um ein **einzigartiges Verbrechen** geht.“

„Das Bundesverfassungsgericht der BRD gibt zu verstehen, die BRD dürfe ausnahmsweise Sondergesetze wie in § 130 StGB erlassen (Bestrafung einer bestimmten Meinung mit inbegriffenem Verteidigungs- und Beweisverbot; u.a. 10 Jahre Gefängnis für RA Horst Mahler) wegen der „**einzigartigen**“ „geschichtsgeprägten Identität“ der BRD als Gegenbild zum Nationalsozialismus (BVerfGE vom 4. November 2009, 1 BvR 2150/08, Abs.-Nr. 65, 66), mit anderen Worten also: weil sie die BRD ist.

Dies umfasst in der Praxis, dass in der BRD eine Beweiserhebung als „ausnahmsweise“ überflüssig und „strafbar“ unterbunden wird, wenn es um ein „**einzigartiges Verbrechen**“ (BVerfGE a.a.O., Abs.-Nr. 68) geht, wenn es um den „**Holocaust**“ geht. Ein klarer Fall von Willkür.

In der „tageszeitung“<sup>67</sup> (taz) wird wie folgt berichtet über den Prozess gegen Ernst Zündel, der 2007 vom Landgericht Mannheim wegen sog. „Holocaust-Leugnung“ zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt wurde: „Zuletzt lehnte das Gericht alle Anträge mit der lapidaren – und für einige Antifaschisten im Publikum schockierenden – Begründung ab, **dass es völlig unerheblich sei, ob der Holocaust stattgefunden habe oder nicht. Seine Leugnung stehe in Deutschland unter Strafe. Und nur das zähle vor Gericht.**“<sup>68</sup>

Zahllose Personen in der BRD, in der BRÖ, in der Schweiz, in Frankreich, in Spanien, Griechenland und anderen Ländern sind verurteilt worden, weil sie den „Holocaust“, **im Sinne eines systematischen Massenmordes**, bestritten oder in Zweifel gezogen haben.

66 z.B. Germar Rudolf

67 vom 9. Februar 2007 (Seite 6)

68 Sylvia Stolz - „Irgendwann trifft es jeden“

„Bezüglich der Art der begangenen bzw. geleugneten Handlung wird in § 130 Abs. 3 StGB auf § 6 Abs. 1 „Völkerstrafgesetzbuch“ verwiesen, in dem es u.a. **als Völkermord bezeichnet wird, wenn ein Mitglied** einer ethnischen oder religiösen Gruppe **in der Absicht getötet wird, die betreffende Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören**. Nach diesem Wortlaut könnte man Personen bestrafen, die leugnen, dass unter der Herrschaft des Nationalsozialismus - d.h. auch ohne Wissen und Wollen der deutschen Reichsregierung - ein Jude von irgendjemandem (auch von einem Nicht-Deutschen) in der Absicht getötet wurde, die Judenheit als ethnische oder religiöse Gruppe als solche teilweise zu zerstören.“<sup>69</sup>

\*\*\*\*\*

## Ein Holocaust

„Es war im wahrsten Sinne ein unwürdiger, demütigender Menschenhandel“ meint Klaus Kinkel gleich zu Beginn der Dokumentation „Deutsche gegen Devisen“.<sup>70</sup>

Dann wird der Deutsche Verhandlungsführer H.-H. Hüscher (1968 -1989) interviewt, der mit einem Koffer voll Geld zig-Mal nach Rumänien fährt, um dort „Deutschstämmige“ zu befreien, die das Land, **wegen der politischen Bedingungen**, nicht verlassen durften. „Dies ist der Kauf von Freiheit.“ Im Koffer befanden sich 6-6,8 Mio. DM.

Das war damals eine Geheimsache ... und ist es bis heute geblieben. Die Operation trägt den Namen „Geheimsache Kanal“ „Die entscheidenden Leute in der Politik haben natürlich die Freikaufangelegenheit gekannt, haben sie gedeckt, das hat in der Innenpolitik keinerlei Rolle gespielt.“ ... „Unter 4 Bundeskanzlern hat er (H.-H. Hüscher, w.m.) das gemacht und das musste ja auch immer absegnen werden,“ sagt Klaus Kinkel.

Der rumänische Verhandlungsführer Stelian Octavian meint:

„Die Regierungen haben ihre Hände in Unschuld gewaschen und uns nach vorne geschickt nach dem Motto 'Hier sind sie, Sie verhandeln. Wir verhandeln ja nicht.' Die Wahrheit war eine andere, hinter uns standen die Regierungen, sowohl die Deutschen als auch die Rumänische.“

350.000 Deutschstämmige lebten im kommunistischen Rumänien (z.B. Siebenbürger Sachsen).

Teltschik: „Mit deutschem Hintergrund haben sie als Regierung eine Verantwortung. Ja, **laut unserer Verfassung sind das Deutsche**. Ja, wenn sie in Not sind sind sie verpflichtet zu helfen. Im Falle Rumäniens ging's um Ausreise oder nicht. Wir konnten nicht vor Ort helfen, also blieb nur die Alternative: Das Angebot, wenn ihr zahlt könnt ihr sie alle haben. Nun gut dann haben wir halt bezahlt.“

Und so verlief der Menschenhandel: Abrechnungen erfolgten in Barzahlungen, in Deutsche Mark und ohne Quittung. Basis des Deals ist eine sog. „Vereinbarung“. Das Geld geht an den rumänischen Geheimdienst Securitate. Die BRD über nimmt zusätzlich alle Kosten für Reise und Zoll. Anfang der 80er Jahre ist man bei 4000 DM pro Kopf bei einer Gesamtausreisenzahl von 11.000 pro Jahr angekommen. „Nach unserer Ausrechnung hatte die rumänische Seite für diesen Zeitraum 11.534.636,90 DM zu bekommen,“ erinnert sich Hüscher.

Offiziell läuft die massenhafte Ausreise unter der Überschrift „Familienzusammenführung“.

„Es war eine **einzigartige Sache**, Einzigartig auch deshalb, weil es ja in Rumänien nach dem 2. Weltkrieg **keine Vertreibungen** gegeben hat, **während die Deutschen in anderen europäischen Ländern ihre Heimat verlassen mussten, konnten sie in Rumänien bleiben**,“ berichtet Genscher.

---

69 Sylvia Stolz - „Der Terror mit der Meinung“

70 ARD am 16.1.2014

Flüchtling Lippelt erzählt dann aus eigener Erfahrung:

*„Nach dem Krieg haben ja alle versucht sich irgendwie einzurichten, in diesem Land, obwohl sie dann **enteignet worden sind.**“*

Die Deutschen konnten in Rumänien bleiben, wo sie dann enteignet worden sind.

1945 werden 75.000 **Rumäniendeutsche** als ehemalige Kriegsgegner **in die Sowjetunion deportiert**, darunter auch Lippelts Mutter. *„Es sind auch 55 Jährige oder 13 Jährige gegangen, oder es sind auch schwangere Frauen mitgenommen worden ... oder es sind 2 geistig behinderte deportiert worden, die in Russland elend zu Grunde gegangen sind... (das Dorf) hatte damals an die 500 Einwohner... es waren also nur noch Männer über 45 und Frauen über 30 im Dorf und die Kinder. Ansonsten waren alle diese Dörfer praktisch entvölkert.“* berichtet der Zeuge Lippelt. Doch die Verfolgung der Rumänendeutschen geht auch später noch weiter. **1951 erfolgt eine große Umsiedlung.** Bewohner der westlichen Grenzregionen werden in den rauen Osten Rumäniens zwangsumgesiedelt. 50.000 Menschen, davon ein Viertel Deutschstämmige. Diesmal ist die rumänische Regierung verantwortlich.

*„In der Nacht wurden Tür und Tor aufgerissen und die waren einfach da, die Soldaten mit ihren Gewehren und keiner von uns wusste was eigentlich los ist. Binnen 2 Stunden waren alle weg, 20kg pro Person konnten die Leute mitnehmen, die sind dann in Viehwaggons verladen worden, die standen dann noch 2, 3 Tage auf dem Bahnhof, irgendwann fuhren sie denn weg...“* Etwa Ein Drittel der Menschen aus dem Ort wurden deportiert in das „rumänische Sibirien“. *„Da haben wir nach 5 Monaten erfahren, dass der Urgroßvater erfroren ist...“* (Hansi Schmid)

Die Devisen kommen zuverlässig nach Rumänien, der geheime Menschenhandel ist für den Staatschef ein sicheres und gutes Geschäft. 1978 mischt sich Kanzler Helmut Schmidt persönlich in die Verhandlungen, um „*humanitäre Fragen im Bereich der Familienzusammenführungen und Eheschließungen*“ ein. Die Kopf-Pauschale wird erhöht und die BRD zahlt weiter.

In den 80er Jahren wird in dem rumänischen Dekret 402 festgelegt, dass jeder Ausreisewillige seine Ausbildungskosten in Devisen zurückbezahlen muss, bevor er nach Deutschland darf. *„Die Leute haben das Geld ja gar nicht zur Verfügung und ich habe Wert darauf gelegt, dass er versteht, dass wir auf der einen Seite Menschen haben wollen, aber er auch nicht überziehen darf,“* erläutert Genscher. Die Ausbildungssteuer wird daraufhin fallen gelassen, dafür die Kopf-Steuer erhöht. In Rumänien werden inzwischen dutzende Millionen DM an Schmiergeldern für einen Listenplatz auf der Ausreiseliste verlangt oder damit es „etwas schneller geht“.

Der Preis pro Person etwa 8.000 DM. Es gab Fälle mit 42.000 DM. Die Gelder wurden an die Außenhandelsbank überwiesen.

**22 Jahre lang lief „die Geheimsache Kanal“.** In dieser Zeit wurden **rund 250.000 Rumäniendeutsche „freigekauft“.** Schätzungen gehen von 1-3 Mrd. DM aus, die von Bonn in Richtung Bukarest flossen. Im ersten Jahr nach der Erschießung des rumänischen Staatsmannes verlassen noch einmal über 100.000 Rumäniendeutsche fluchtartig das Land.

*„... Die Deutschrumänier hatten eine tiefe Verwurzelung in ihrer Heimat eine tiefe Liebe zu ihrer Heimat...“* (Genscher)

*„... Wir haben unsere eigenen Landsleute wieder zurückgewonnen...“* (Kinkel)

*„... Wir haben über 300.000 Menschen helfen können. Was wollen Sie denn mehr? ...Da können Sie doch sagen 'Lieber Gott ich danke dir.'“* (Teltschik)

Man könnte auch sagen: Man hat zugelassen, dass über 300.000 deutschen Landsleuten die Heimat geraubt wurde, indem man einen Teil Deutschlands aufgegeben hat. Das ist keine Hilfe, sondern Menschenhandel und Hochverrat.

Würden wir in einem Rechtsstaat leben, müsste jeder ausgebildete Volljurist, jeder „Richter“, jeder

„Staatsanwalt“ und jeder „Beamte“ von sich aus tätig werden und gegen die Verantwortlichen vorgehen. Dieses Mal wegen Menschenhandel und Hochverrat.

\*\*\*\*\*

## Die Besatzung

Dieses Land ist besetzt, auch wenn das offiziell bestritten wird. Laut Grundgesetz zahlen wir heute noch die Besatzungskosten: **Artikel 120** Grundgesetz „**Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten** und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen...“

Die Besatzungskosten heißen heute „Stationierungskosten“, denn unsere Regierung lässt uns freiwillig besetzen. Die Besatzer sind ihre „Freunde“. Damit das nicht so leicht zu durchschauen ist, stiftet man ein juristisches Durcheinander. Im „Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts (BRBG)“ vom 30.11.2007 z.B. heißt es:

§ 1 Aufhebung von Besatzungsrecht

(1) **Die von Besatzungsbehörden erlassenen Rechtsvorschriften ... werden aufgehoben ...**

§ 2 **Aufhebung** bundesrechtlicher Vorschriften über die Bereinigung von Besatzungsrecht

Es **werden aufgehoben**:

1. **das Erste Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts** vom 30. Mai 1956 (BGBl. I S. 437; BGBl. III 104-1),
2. **das Zweite Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts** vom 30. Mai 1956 (BGBl. I S. 446; BGBl. III 104-2),
3. **das Dritte Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts** vom 23. Juli 1958 (BGBl. I S. 540; BGBl. III 104-3) und
4. **das Vierte Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts** vom 19. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1015; BGBl. III 104-4).

» § 3 Folgen der Aufhebung «

**Rechte und Pflichten, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden** oder auf Grund solcher Maßnahmen **begründet oder festgestellt worden sind, bleiben von der Aufhebung unberührt** und bestehen nach Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 des Ersten Teils des Überleitungsvertrages fort. Durch die Aufhebung werden weder frühere Rechtszustände wiederhergestellt noch Wiederaufnahme-, Rücknahme- oder Widerrufstatbestände begründet.

Mit der **Aufhebung der Aufhebung** wird das Besatzungsrecht wieder eingesetzt. Damit gelten die SHAEF-Gesetze weiter.

Die SHAEF Gesetze wird man nicht so einfach los. Erst durch einen Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich würden sie, die Kontrollratsgesetze und das Besatzungsrecht aufgelöst.<sup>71</sup>

Das aber wäre das Ende der UNO, deren Mitgliedsländer sich noch immer im Krieg mit Deutschland befinden, auch wenn es derzeit einen Waffenstillstand gibt.

Das wäre auch das Ende der NATO. Dann müsste sich die Rüstungsindustrie die Fragen stellen: An welches Land verkaufen wir künftig die MenschenTötungsHochtechnologie?

- Und an wen zahlen wir künftig Schmiergelder, damit weiterhin in Massen gemordet werden kann?

---

71 definiert nach SHAEF-Gesetz 52, VII, 9e

Schon 1955 hat Adenauer das Besatzungsrecht um 50 Jahre verlängert. 50 Jahre später, am 1.7.2005 verliert Bundeskanzler Schröder das Vertrauen des Bundestages. Bundestag und die Bundesregierung werden von Horst Köhler aufgelöst und es findet eine Neu konstituierende Sitzung statt. Die BRD wurde damit zum 3. Mal gegründet, 1949, 1955 und 2005. Hinter unserem Rücken läuft alles nach Plan....

Oberstleutnant Max Klar schreibt in einem Kommentar: »Germany is an occupied country and it will stay that way...« –

»**Deutschland ist ein besetztes Land, und das wird es bleiben**« was soviel heißt, dass derjenige, der das sprach, keine Jota daran ändern wird. – Es war Herr Obama, der 2009 als frisch gewählter US-Präsident bei seinem ersten Besuch in Deutschland meinte, das vor amerikanischen Soldaten sagen zu müssen. Jeder deutsche »glückliche Sklave« sollte es wissen; vor allem diejenigen, welche Herrn Obama noch als Präsidentschaftskandidaten an Berlins Siegessäule so frenetisch als neuen Messias feierten. Die von politischer Korrektheit bestimmten deutschen Medien schweigen dazu natürlich...“<sup>72</sup>

Der ehemalige MAD-Amtschef Gerd-Helmut Komossa schreibt in seinem Buch „Die Deutsche Karte“: »Der Geheime Staatsvertrag vom 21. Mai 1949 wurde vom Bundesnachrichtendienst unter „Strengste Vertraulichkeit“ eingestuft. In ihm wurden **die grundlegenden Vorbehalte der Sieger** für die Souveränität der Bundesrepublik **bis zum Jahre 2099 festgeschrieben**, was heute wohl kaum jemandem bewusst sein dürfte.«

In der Hessischen Verfassung steht noch heute im **Artikel 159**:

„Der vom **Kontrollrat für Deutschland und von der Militärregierung** für ihre Anordnungen nach Völker- und **Kriegsrecht beanspruchte Vorrang vor dieser Verfassung**, den verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen und sonstigem deutschem Recht bleibt unberührt.“

Kriegsrecht hat Vorrang vor der hessischen Verfassung und Kriegsrecht hat Vorrang vor dem Grundgesetz.

\*\*\*\*\*

## Die Soldaten

Wie wir festgestellt haben, gibt es keinen handlungsfähigen Staat. Ohne Staat kann es keine rechtmäßigen Soldaten geben.

Wem dienen denn die Soldaten?

Die Soldaten schwören den Eid *„Ich schwöre, der **Bundesrepublik Deutschland** treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des **deutschen Volkes** tapfer zu verteidigen, so wahr mir **Gott** helfe.“*<sup>73</sup>

In dem Eid sind gleich 3 Lügen enthalten: Die BRD gibt es seit 1990 nicht mehr und das „deutsche Volk“ kann nicht tapfer verteidigt werden, da es zum großen Teil außerhalb des Hoheitsbereiches der Bundesregierung lebt. Soldaten werden zum Töten ausgebildet obwohl Gott lehrt *„Du sollst nicht töten!“* Gott wird niemanden helfen andere Menschen zu töten.

Im § 16 des Soldatengesetzes wird das Verhalten der Soldaten in anderen Staaten geregelt. Dort heißt es: *„Außerhalb des **Geltungsbereichs des Grundgesetzes** ist dem Soldaten jede Einmischung in die Angelegenheiten des Aufenthaltsstaates versagt.“* Das Grundgesetz hat keinen

72 [www.verband-deutscher-soldaten.de](http://www.verband-deutscher-soldaten.de)

73 Soldatengesetz § 9

Geltungsbereich mehr.<sup>74</sup> Ohne Geltungsbereich dürfen Soldaten überhaupt nicht tätig sein. Der Geltungsbereich des Grundgesetzes endete bis 1990 an der Grenze der BRD. Demnach dürften Soldaten nie im Ausland eingesetzt werden.

Nach Artikel 26 GG ist die „*Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten*“ verfassungswidrig. Die Rechtsauffassung der Bundesanwaltschaft, nachdem *„nur die Vorbereitung an einem Angriffskrieg und nicht der Angriffskrieg selbst strafbar“* seien, *„so dass auch die Beteiligung an einem von anderen vorbereiteten Angriffskrieg nicht strafbar ist.“*<sup>75</sup> bedeutet, dass die Soldaten ohne Vorbereitung in Angriffskriege geschickt werden.<sup>76</sup>

Dass die Bundeswehr, als Teil der NATO, sich heute im Kriegszustand gegen die Deutsche Bevölkerung befindet, da es seit über 60 Jahren keinen Friedensvertrag gibt, zeigt deutlich: Mit Worten und Gesetzen wird das Volk belogen und betrogen. Das Wort „Waffenstillstand“ bedeutet: „Beide Kriegsparteien lassen die Waffen ruhen“. Die beiden Kriegsparteien sind heute das (unbewaffnete) böse „Deutsche Volk“ und, auf der angeblich guten Seite, die Hightech-Armeen der Besatzungskräfte, inklusive der Bundeswehr der Bundesrepublik von Deutschland. In der angeblichen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland stehen noch heute mehrere Artikel, dass dieses Land (völkerrechtswidrig!) seit über 60 Jahren besetzt ist: Art. 79, Art. 125, Art. 130 und Art. 135a GG.

Nach Artikel 120 GG *„trägt der Bund die Aufwendungen für die Besatzungskosten...“* Die Bundeswehr, als Mitglied der NATO, gehört demnach zu den Besatzern des Deutschen Volkes. Das ist zwar absurd, dürfte aber die treffende Auslegung internationaler Gesetze sein.

Wie die Bevölkerung eines „Gast“-Landes von ihren Freunden kontrolliert und manipuliert wird, erfahren Sie im nächsten Kapitel.

\*\*\*\*\*

## Die Geheimdienste

Geheimdienste heißen Geheimdienste, da sie im Geheimen ihren Dienst verrichten. Im Geheimen heißt: Ohne Kontrolle durch den Souverän, also ohne Kontrolle durch die Bevölkerung.

Wie kann es in einer Demokratie (angeblich Volksherrschaft) Dienste geben, die hinter dem Rücken, aber **„im Auftrag“ des Volkes** handeln?

Handelt es sich bei einem Staat, der einen Geheimdienst unterhält, nicht um eine Kriminelle Vereinigung, die einen „bewaffneten Arm“ hat?

Dass die Geheimdienste der BRD mit Unterstützung der US-Geheimdienste aufgebaut wurden und auch heute noch mit „befreundeten Diensten“ zusammenarbeiten, dürfte bekannt sein. Werfen wir also mal einen Blick in den Arbeitsbereich eines Geheimdienstes.

Zu den Aufgaben der Geheimdienste gehört es u.a. „Aufständische“ zu unterwandern um sie zu kontrollieren. Im streng geheimen Strategiepapier des Militärgeheimdienstes der US-Army<sup>77</sup> kann man nachlesen:

*„**Es kann vorkommen**, dass die Regierungen der Gastländer gegenüber dem Kommunismus oder der kommunistisch inspirierten Unterwanderung Passivität oder Unentschlossenheit zeigen und gemäß den Einschätzungen der US-Geheimdienste mit ungenügender Schlagkraft reagieren. Meist entstehen solche Situationen, **wenn die Aufständischen zeitweilig auf Gewalt verzichten** und sich somit einen Vorteil zu verschaffen hoffen, da sich die Führungskräfte des Gastlandes in*

74 Bis 1990 der Artikel 23 GG

75 AZ 3 ARP 8/06-3

76 Siehe Strafanzeige gegen die Generalbundesanwältin: <http://www.widerstand-ist-recht.de/widerstand/general.html>

77 Ausführlich: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/gehterror.pdf>

falscher Sicherheit wähen. **In solchen Fällen sollten dem US-Militärgeheimdienst alle Mittel zur Verfügung stehen, gezielte Operationen zu starten, die sowohl die Regierungen der Gastländer als auch die Öffentlichkeit von der Gefahr einer Rebellion und der Notwendigkeit eines Gegenangriffs überzeugen.**

Zu diesen Zweck sollte der US-Militärgeheimdienst alles daransetzen, Agenten mit Spezialaufträgen in die aufständische Bewegung einzuschleusen, welche die Aufgabe haben, spezielle Aktionsgruppen innerhalb der radikaleren Elemente der Bewegung zu bilden. Entsteht eine der oben genannten Situationen, sollten diese durch den US-Militärgeheimdienst kontrollierten Gruppen eingesetzt werden, um je nach Lage des Falls **entweder gewaltfrei oder auch gewaltsam einzugreifen.**“

In dem Buch „Das RAF-Phantom“ wird das konkretisiert:

„Insbesondere sollten die **Behörden für innere Sicherheit**, das jeweilige **Militär** sowie die **Polizei** und **andere Sicherheitseinrichtungen** unterwandert werden...

Unterwanderung der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik bezöge sich auf Behörden wie die **Bundesanwaltschaft**, das **Bundeskriminalamt**, das **Bundesinnenministerium**, aber auch auf **>Anti-Terror-Einheiten< wie MEKs oder die GSG 9.**“<sup>78</sup>

Es kann also vorkommen, dass eine gewaltfreie Bewegung von Geheimdiensten unterwandert wird, sie zu Terroranschlägen ermutigt, Waffen oder Sprengstoff liefert oder selbst ein Loch in eine Gefängnismauer sprengt<sup>79</sup> oder an einem Mord beteiligt ist und die Mordwaffe im Tresor versteckt<sup>80</sup>. Derartig kriminelle Handlungen werden dann Gruppierungen angelastet, die den Regierenden „unangenehm“ sind.

Damit werden Ängste geschürt und die ahnungslose Bevölkerung schreit laut nach mehr Sicherheit(skräften), mehr Aufrüstung, Verschärfung von Gesetzen und einem harten Durchgreifen der Staatsgewalten. So werden Diktaturen heimlich und gezielt aufgebaut. So werden demokratisch gewählte Regierungen gestürzt (z.B. in Chile und Nicaragua durch die USA). So wird die Bevölkerung mit „Staats“-Terror manipuliert.

\*\*\*\*\*

## Die Bundespolizei

„Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt. **Sie ist eine Polizei des Bundes** im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.“<sup>81</sup>

Die Bundespolizei ist demnach keine Polizei der Bundesrepublik Deutschland, sondern eine Polizei des Bundes.<sup>82</sup>

„Die Bundespolizei kann zur Unterstützung eines Landes verwendet werden zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder **die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes** oder eines Landes...“<sup>83</sup>

Kennen Sie die Grundordnung des Bundes? Soll damit das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gemeint sein?

---

78 Zitat aus: „Das RAF-Phantom“ von Wisnewski/Landgraeber/Sieker

79 Celler Loch

80 Fall Schmücker

81 § 1(1) BPolG

82 Siehe: „Der Bund“ S. 6

83 § 11(1) 3 BPolG

Nach § 13(1) BpolG ist die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ein Aufgabenbereich der Bundespolizei. Sie „nimmt im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben die polizeilichen Aufgaben nach dem **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten** wahr.“

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gilt aber nur auf Schiffen und in Flugzeugen mit Bundesflagge.<sup>84</sup> Wieso darf die Polizei auch auf den Straßen tätig werden?

Sollten Sie von der Polizei zwecks Personen- oder Verkehrskontrolle angehalten werden, sind sie „verpflichtet, Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und **Staatsangehörigkeit** anzugeben...“<sup>85</sup>

Da es keine Staatsangehörigkeit „des Bundes“ oder der „Bundesrepublik Deutschland“ gibt, müssen Sie „Deutsches Reich“ sagen oder zu einer Lüge greifen. Dann darf die Polizei sie „festhalten“<sup>86</sup> und evt. Erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführen.

Erkennungsdienstliche Maßnahmen sind insbesondere

1. die Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken,
2. die Aufnahme von Lichtbildern einschließlich Bildaufzeichnungen,
3. die Feststellungen äußerer körperlicher Merkmale,
4. Messungen und
5. mit Wissen des Betroffenen erfolgte Stimm- und Gesichtszeichnungen.

Zur Feststellung ihrer Identität kann die Bundespolizei Sie „nach **Waffen, Explosionsmitteln und anderen gefährlichen Gegenständen** durchsuchen.“<sup>87</sup>

Da weder der Bund noch die Bundesrepublik Deutschland ein Staat ist, gibt es auch keine „Beamten“ und somit niemanden, der hoheitliche Aufgaben erfüllen dürfte. Die Polizisten sind demnach Privatpersonen, die mit einem **Dienstausweis** bekunden, dass sie in Diensten einer privaten Firma stehen. Hoheitliche Rechte haben sie nicht.

Da Polizisten bewaffnet sind, macht es keinen Sinn körperlichen Widerstand zu leisten. Die Argumente sind zwar auf unserer Seite, die Gewalt jedoch auf der Anderen. Bleiben Sie höflich aber bestimmt, auch wenn man Ihnen Unrecht antut. Vielleicht erleben wir es ja noch, dass Polizisten erkennen, auf welcher Seite sie stehen und wo sie eigentlich hingehören.

\*\*\*\*\*

## Die **Ordnungswidrigkeit**

Die meisten von Ihnen haben schon einmal eine Ordnungswidrigkeit begangen und mussten dafür eine Strafe nach dem OWiG zahlen. Laut § 2 OWiG gilt „**dieses Gesetz ... für Ordnungswidrigkeiten nach Bundesrecht und nach Landesrecht.**“

Der **§ 5 Räumliche Geltung** lautet:

„Wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, können nur Ordnungswidrigkeiten geahndet werden, die **im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes** oder außerhalb dieses Geltungsbereichs **auf einem Schiff oder in einem Luftfahrzeug** begangen werden, das berechtigt ist, die Bundesflagge oder **das Staatszugehörigkeitszeichen der Bundesrepublik Deutschland** zu führen.“

---

84 Siehe unter: „Die Ordnungswidrigkeit“ S. 36

85 § 22(2) BPolG

86 § 23 BPolG

87 § 43(3) BPolG

Haben Sie die Ordnungswidrigkeit auf einem Schiff oder in einem Flugzeug begangen, auf der die Bundesflagge wehte? Falls nicht, dann haben sie das Bußgeld freiwillig bezahlt, denn auf den **Straßen der Privatorganisation „der Bund“<sup>88</sup>** gilt das OWiG nicht. Dass sie die Bußgelder freiwillig bezahlen, hat man leider vergessen Ihnen zu sagen.

Zahlen Sie nicht, dann werden Sie erst einmal genötigt. Man droht mit Zwangsvollstreckung und mit „Erzwingungshaft“. Derartig erpresserische Schreiben sind nicht unterschrieben, werden mit „freundlichen Grüßen“ und „Im Auftrag“ verfasst und ganz klein steht dort: „*Dieses Schreiben wurde mit Hilfe **automatisierter Einrichtungen** erstellt und ist **ohne Unterschrift gültig.***“

In diesem Satz sind gleich 2 Lügen versteckt: „Automatisierte Einrichtungen“ können nicht „Im Auftrag“ handeln und ein „behördliches“ Schreiben dieser Art, bedarf zwingend einer Unterschrift. Ohne Unterschrift ist es nicht gültig, denn niemand ist für den Inhalt verantwortlich. Oder wollen Sie eine „Automatisierte Einrichtung“ für Schadensersatzansprüche haftbar machen?

Bezahlen Sie aber nicht, dann kann es sein, dass der geforderte Betrag ohne Voranmeldung von Ihrem Konto abgebucht wird, oder der Gerichtsvollzieher besucht sie usw. Das ist zwar alles rechtswidrig, aber wo kein gesetzlicher Richter<sup>89</sup>, da kann auch nicht geklagt werden. - Und die Staatsanwaltschaft<sup>90</sup> hilft Ihnen auch nicht, Wetten dass?

Dass das OWiG auf den Straßen keine Gültigkeit hat, müsste eigentlich jedem „Beamten“ bekannt sein, der mit Ordnungswidrigkeiten zu tun hat: z.B. Staatsanwälten, Polizei-„beamten“ und „Beamten“ in Ordnungsämtern. Schon bei einem leisen Zweifel an der Richtigkeit eines Gesetzes müssten sich diese Personen an den Vorgesetzten wenden oder sofort eine Strafanzeige erstatten. Auch das steht im Bundesbeamtengesetz.

Zitat: § 61 BBG [Amtsgeheimnis; Aussagegenehmigung]

„(4) Unberührt bleibt **die gesetzlich begründete Pflicht des Beamten, Straftaten anzuzeigen und bei Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für deren Erhaltung einzutreten.**“

Wo bitte sind die Beamten, die angeblich für Recht und Ordnung sorgen? Wie können sie tagtäglich Ordnungsstrafen verhängen und vollziehen, wenn man nur auf einem Schiff oder in einem Luftfahrzeug Ordnungswidrigkeiten begehen kann?

\*\*\*\*\*

## Der **Gerichtsvollzieher**

Bei WIKIPEDIA findet man folgende Information: „*Die primäre Aufgabe besteht in der Durchsetzung von Geldforderungen des Gläubigers gegen den Schuldner. Ist das nicht möglich, kann der Gerichtsvollzieher die Beschlagnahme von beweglichen Vermögensgegenständen, z. B. Möbeln, Kraftfahrzeugen oder Schmuck, vornehmen (Pfändung). Allerdings hat er sich an das **Kahlpfändungsverbot** (§§ 811 ff. ZPO) zu halten. Nach einer erfolglosen – in der Amtssprache „fruchtlosen“ – Pfändung oder bei Vorliegen einer der anderen Voraussetzungen nach § 807 ZPO kann der Gerichtsvollzieher dem Schuldner die **eidesstattliche Versicherung** (früher: Offenbarungseid) abnehmen. Dabei **muss der Schuldner ein Verzeichnis seines Vermögens vorlegen** und die Richtigkeit **an Eides statt versichern**. Mit der Abgabe der Erklärung des Schuldners wird dieser dann für drei Jahre in das beim Amtsgericht geführte Schuldnerverzeichnis eingetragen.*“

88 Siehe „Der Bund“ S. 6

89 Siehe „Die Gerichte“ S. 19

90 Siehe „Die Staatsanwaltschaft“ S. 19

In diesem Text befinden sich mehrere Halbwahrheiten bzw Lügen:

In der Zivilprozessordnung steht unter **§ 811 Unpfändbare Sachen:**

„(1) **Folgende Sachen sind der Pfändung nicht unterworfen:**

*1. die dem persönlichen Gebrauch oder dem Haushalt dienenden Sachen, insbesondere Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Haus- und Küchengerät, soweit der Schuldner ihrer zu einer seiner Berufstätigkeit und seiner Verschuldung angemessenen, bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung bedarf; ferner Gartenhäuser, Wohnlauben und ähnliche Wohnzwecken dienende Einrichtungen, die der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen unterliegen und deren der Schuldner oder seine Familie zur ständigen Unterkunft bedarf; usw.“*

(Wer einen GV erwartet sollte sich den Paragraphen unbedingt vorher durchlesen, damit er seine Rechte kennt. Eine Belehrung durch den GV ist nicht unbedingt zu erwarten)

Im § 5 der Gerichtsvollzieherordnung heißt es unter Punkt (4): „*Der Gerichtsvollzieher führt den **Dienstausweis bei Amtshandlungen** stets bei sich und zeigt ihn den Beteiligten bei Vollstreckungshandlungen unaufgefordert, bei sonstigen Amtshandlungen auf Verlangen vor.*“<sup>91</sup>

Gerichtsvollzieher können keine Amtshandlungen ausführen, da es keine staatlichen Ämter gibt. Daher haben sie einen **Dienstausweis** mit dem sie bekunden, dass sie im Auftrag einer Privaten Firma unterwegs sind. Mit der Privatisierung des GV wird das Kopfgeldjägerwesen eingeführt, denn der GV arbeitet nun auf eigene Rechnung.

Bis zum 31. Juli 2012 hat es im § 1 der Gerichtsvollzieherordnung (GVO) **Rechtsstellung des Gerichtsvollziehers** geheißen, dass der Gerichtsvollzieher **Beamter im Sinne des Beamtenrechts** ist.

Der § 1 wurde aufgehoben und war bis 31. August 2013 leer. Offensichtlich um zu vertuschen, dass der GV nun kein Beamter mehr ist, sondern eine Privatperson, wurden alle Paragraphen der GVO verschoben (aus § 2 wurde § 1, aus 3 wurde 2 usw).

Aufgehoben wurden damals § 1, 5, 6, 10, 13, 15, 20, 22, 22a usw.

Die Privatisierung der GV dürfte übrigens gegen das Grundgesetz verstoßen:

Der Artikel **33 (4) GG** lautet: „*Die **Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse** ist als ständige Aufgabe in der Regel **Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen**, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.*“

Zum öffentlichen Dienst gehören die GV nicht und zur Judikative gehören sie auch nicht. Daher dürfen sie auch keine **Eidesstattliche Versicherungen** abnehmen. Eidesstattliche Versicherungen dürfen nur Richter abnehmen. Nachlesen kann man das in der Zivilprozessordnung:

**§ 889 Eidesstattliche Versicherung nach bürgerlichem Recht**

„(1) *Ist der Schuldner auf Grund der Vorschriften des bürgerlichen Rechts zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verurteilt, so wird die Versicherung vor dem **Amtsgericht** als Vollstreckungsgericht abgegeben ...*“

In der **ZPO § 480 Eidesbelehrung** heißt es:

„*Vor der Leistung des Eides hat **der Richter** den Schwurpflichtigen in angemessener Weise über die Bedeutung des Eides sowie darüber zu belehren...*“

Da Gerichtsvollzieher keinen Eid abnehmen dürfen, erfolgen die Angaben der Schuldner freiwillig. Machen Sie das Vermögensverzeichnis nicht freiwillig, so erfolgt wahrscheinlich Zwang. Das nennt man dann Nötigung und Erpressung. Ob sie mit einer Strafanzeige gegen den Gerichtsvollzieher durchkommen, entscheidet der Staatsanwalt<sup>92</sup>. Wetten dass...??

91 Fassung vom 1. Sept. 2013

92 Siehe unter „Der Staatsanwalt“

Gerichtsvollzieher drohen gerne mit Erzwingungshaft um die Forderungen einzutreiben. Laut Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten darf niemandem die Freiheit wegen Schulden entzogen werden. Wörtlich heißt es: „**Niemand darf die Freiheit allein deshalb entzogen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen**“.<sup>93</sup>

Im § 900(4) ZPO heißt es: „Bestreitet der Schuldner ... die Verpflichtung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, so hat **das Gericht durch Beschluss zu entscheiden**...“ ...von Erzwingungshaft ist da keine Rede...

Die **Erzwingungshaft** der BRD fußt auf einem alten Nazi-Gesetz und verstößt damit gegen das Grundgesetz **Artikel 139**, das SHAED-Gesetz, das Kontrollratsgesetz und den SMAD Befehl. Ein Gerichtsvollzieher, der Erzwingungshaft androht, begeht eine Nötigung.

In einem Leserbrief zum Thema heißt es: „Privatisierung von hoheitlichen Funktionen heißt, dass der zukünftige Täter „Gerichtsvollzieher“ alles tut, um seinen Hunger nach Einkommen zu stillen, denn er wird ja nicht mehr alimentiert, er muss für ein Einkommen und Auskommen selbst sorgen. Ohne Erfolg, kein Einkommen, keinen Lohn in Gestalt von Gebühren. Der Begriff „Gebühr“ verschleiert auch hier bereits die Wirklichkeit, denn man sollte es Erfolgsprämie nennen, denn nur der Erfolg garantiert auch die Gebühr.“<sup>94</sup>

\*\*\*\*\*

## Die **Staatsverschuldung**

Werfen wir noch einen Blick auf die Staatsverschuldung. Derzeit beträgt die Verschuldung von Bund, Länder und Gemeinden mehr als 2 Billionen Euro<sup>95</sup>. Pro Sekunde steigt sie über 1.100 Euro an.

Nehmen wir einen Zinssatz von 4% an, dann sind das über 80 Milliarden Euro, die unsere Regierungen jährlich an Banken, Versicherungen und Privatleute verschenken, ohne eine Gegenleistung dafür zu bekommen. In den Haushaltsplänen von Bund und Ländern sind die **Zinszahlungen höher als die Sozialen Leistungen**.<sup>96</sup>

Wie ist es möglich, dass die Politiker die Bevölkerung derart hoch verschulden?

Das System ist ganz einfach. Die aufgenommenen **Kredite** werden im Haushaltsplan als **Einnahmen** verbucht. Nur die **Zinsen und die Tilgungsraten sind Ausgaben**.

Die eigentliche Kreditsumme<sup>97</sup> wird ausgelagert und taucht dann im Haushalt nicht mehr auf. **Mit der Neuverschuldung werden meist nur die anfallenden Zinsen bezahlt** und kein Cent davon wird für Investitionen verwendet.

So erklärt es sich, dass die Schuldenuhr immer weiter und immer schneller läuft, wo sie doch eigentlich rückwärts laufen müsste, da wir doch Schulden abbezahlen.

Würden die Schulden im Haushalt erscheinen, wäre deutlich, dass der Scheinstaat längst insolvent ist, obwohl er bereits große Teile des Volkseigentums verkauft hat: Die Post, die Bahn, die meisten Firmen der ehemaligen DDR usw.

Wenn Sie auf diese Art und Weise ihren Haushalt führen würden, wären Sie Pleite.

Nach meinen Berechnungen zahlen wir für die Unterhaltung des Scheinstaates mehr als die Hälfte

---

93 Protokolls Nr. 11 Straßburg 16. IX. 1963 Art. 1

94 Gefunden in <http://grundrechteforum.de/16109/16109>

95 Laut dem Bund der Steuerzahler (Stand Januar 2014)

96 Siehe Vortrag ZRW Seite 14: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/Buch%ZRW.pdf>

97 Siehe unter „Das Geld“ S. 40

der Gesamt-Einnahmen. Die Sozialen Leistungen machen etwa 5 % aus.<sup>98</sup>

Die Aufnahme neuer Schulden und die Abwicklung der bestehenden Schulden läuft ebenfalls über eine Firma. Im Internet stellt sie sich so vor: „Die **Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH** ist ein Ende 2000 gegründetes **Unternehmen des Bundes** mit Sitz in Frankfurt/Main. **Alleiniger Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

*Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ist bei ihren Geld- und Kapitalmarktgeschäften nur und ausschließlich im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen tätig.“*

Wie Sie sicher wissen haftet eine GmbH nur bis etwa 25.000 Euro. Wer haftet für die restlichen 2 Billionen Euro Schulden? Na überlegen Sie einmal. Eine Staatshaftung gibt es nicht, da es keinen Staat gibt. Daher werden wohl die Mitglieder der Privatorganisation Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Privatvermögen aufkommen müssen, also SIE.

Wenn Sie das verstanden haben, überlegen Sie einmal wie Sie rechtzeitig aussteigen. Die Lösung steht irgendwo in dieser „Büttenrede“.

\*\*\*\*\*

## Das Geld

Es dürfte nicht zu widerlegen sein, dass der ganze „Reichtum“ dieser Welt von und durch Menschen geschaffen wurde. Mit dem Entstehen des Zentralbankensystems änderte sich das. Seither kann man eine permanente Verschiebung des Eigentums in Richtung der Banken beobachten.

Der Trick: Das durch die Banken geschaffene Geld ist Papier oder Metall und der darauf gedruckte Wert ist **durch Nichts gedeckt**. Der tatsächliche Wert ist der des Materials und es ist Betrug, wenn dort 1, 5, 10, 20 oder 500 Euro darauf steht.

Nehmen wir einmal an, Sie nehmen einen Kredit in Höhe von 50.000 Euro auf und kaufen sich davon ein Auto. Dann überweist Ihnen die Bank das sog. „**Buchgeld**“ auf Ihr Konto. Tatsächlich hat die Bank jedoch nur die sog. „**Mindestreserve**“ in bar im Tresor. Die Mindestreserve muss zwischen 2 und 5 % des Buchgeldes betragen. 47.500 bis 49.000 Euro erfindet die Bank in unserem Beispiel einfach. In diesem Punkt fühlen sich die Banker wie Gott, sie erschaffen Geld.

Der Fachbegriff ist: **Schöpfungsgeld**. Dieses Schöpfungsgeld hat keinen Gegenwert, denn es war niemals Eigentum der Bank. Die Bank verleiht tatsächlich kein Geld, wenn sie einen Kredit vergibt, sondern sie trägt lediglich die Kreditsumme als Zahl auf beiden Seiten der Bankbilanz ein. **Daher kann eine Bank aus wirtschaftlicher Sicht bei einem Kreditausfall auch niemals einen Verlust erleiden.**

Der wertlosen Kreditsumme müssen Sie erst einen Wert, durch ihre tägliche Arbeit, erarbeiten. Zusätzlich müssen Sie noch den Wert der Zinsen erarbeiten, denn auch die haben keinen Gegenwert.

Wenn Sie dann die Raten für ihr neues Auto nicht mehr bezahlen können, wird ihr Wagen gepfändet. Aus dem wertlosen, erfundenen **Schöpfungsgeld von der Bank**, wird ein **wertvolles Auto für die Bank**.

Das Ganze ist natürlich ein riesiger Betrug, der durch unsere Politiker gedeckt, und von den Richtern offensichtlich nicht durchschaut, wird.

Auf diese Art und Weise wandern Milliarden Euro oder Dollar als Zahlenkolonnen um die Welt, ohne dass es dafür einen Gegenwert gäbe. Immer mehr Geld wird „geschöpft“ und immer mehr

---

98 Siehe Vortrag ZRW Seite 17: <http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/Buch%ZRW.pdf>

Menschen werden in die Verschuldung getrieben.

Prof. Dr. Schemmann kommt zu folgenden Feststellungen über das Giralgeld:

„Die sogenannten „Kreditforderungen“, aus denen die sogenannten „Sichteinlagen“ entstehen,

- sind **keine Vermögenswerte im Sinne von ökonomischen Ressourcen**

- **haben nicht das Potential, gegebenenfalls Bargeldzuflüsse zu generieren** (Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel oder Zentralbankgeld)

- werden bankintern geschaffen und **verletzen deshalb das Verbot des Eigenhandels**

- haben **keine Kostenbasis**

- haben **keinen Marktwert** außer der Verrechnung gegen gleichartige „Nullwerte“ anderer MFIs (Monetary financial institutions), die aber nie in gesetzlichem Zahlungsmittel oder Zentralbankgeld ausgezahlt werden.“

Aus diesem Grund kam die Saarbrücker Initiative gegen Fair Value um Prof. Dr. Harmut Bieg zu der Feststellung, **dass für 95% aller Vermögenswerte in der Bilanzierungspraxis kein objektiv feststellbarer Marktwert besteht.**<sup>99</sup>

Nach all dem stellen sich natürlich die Fragen:

Handelt es sich bei der Kreditvergabe um ein „sittenwidriges Geschäft“, nämlich um Wucher?

Handelt es sich bei der „elektronischen“ Geldschöpfung nicht um eine „Vortäuschung von Zahlungsmitteln“?

Handelt es sich dabei nicht um Missbrauch der internationalen Rechnungslegungsvorschriften?

„Im Euro-Europa, und damit auch in Deutschland **hat die Geldschöpfung durch Geschäftsbanken keine rechtliche Grundlage**. Sie wird nicht ausdrücklich erlaubt, aber von den entsprechenden Institutionen stillschweigend geduldet. Dies hat in der Praxis **zu einer unregelmäßigen Privatisierung der Geldschöpfung** geführt, wobei inzwischen keine wirksame staatliche Kontrolle mehr stattfindet: **Die Geschäftsbanken haben sich mit Duldung der Aufsichtsbehörden im Zuge der Liberalisierung der Finanzmärkte die Kompetenz der Geldschöpfung schleichend angeeignet** und damit den Zentralbanken eine wirksame Kontrolle über die Geldmengen entzogen.“<sup>100</sup>

Wenn die Gelder nicht in bar ausgezahlt, sondern elektronisch überwiesen werden, so haben Sie niemals Geld (im Sinne gesetzlicher Zahlungsmittel) erhalten.

**Denken Sie einmal in Ruhe darüber nach.**

\*\*\*\*\*

99 [http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user\\_upload/Professoren/fr13\\_ProfWaschbusch/Links\\_Fair\\_Value\\_-\\_PDF/Saarbruecker\\_Initiative\\_Fair\\_Value\\_Der\\_Betrieb\\_Heft\\_47.pdf](http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Professoren/fr13_ProfWaschbusch/Links_Fair_Value_-_PDF/Saarbruecker_Initiative_Fair_Value_Der_Betrieb_Heft_47.pdf)

100 <http://geldhahn-zu.de/wissen-ist-macht/geldbildung/geldschoepfung/kein-recht-zur-geldschoepfung>

# Nachworte

## Rechtsbankrott

ist das Unvermögen einer Rechtsordnung,  
den Rechtsunterworfenen Recht zu verschaffen.

Eine Einrichtung,  
insbesondere eine Rechtseinrichtung offenbart beispielsweise Rechtsbankrott,  
wenn sie Lügner an die Spitze gelangen lässt,  
Schmierer zu Schriftführern macht,  
Betrüger zu Kassieren,  
Fälscher zu Protokollanten,  
Hochstapler zu Beisitzern und Erpresser zur Rechtsaufsicht.

Eine Besserung verspricht unter solchen Umständen allein die vollständige Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten (z.B. Wahrheit, Freiheit) und Rechtsgrundsätzen (z.B. pacta sunt servanda, Willkürverbot, Wettbewerb usw.)<sup>101</sup>

Meine Vorschläge für die Zukunft können Sie hier lesen:  
<http://www.widerstand-ist-recht.de/sonstiges/staatenlos.pdf>

und hier sehen:  
<http://www.youtube.com/watch?v=qBDORdc2cUE>

Sollten Sie aus dieser FastNächtlichen Büttenrede einige Anregungen oder gar finanzielle Vorteile gezogen haben, wäre ich für eine Spende dankbar.

Seit 2001 arbeite ich nun an diesen Themen.  
Inzwischen ist mein Vermögen aufgebraucht,  
aber die Arbeit noch nicht vollendet.  
Wer mich finanziell unterstützen kann möge das tun.  
Da ich kein eigenes Konto mehr habe bitte ich um  
**Spenden**  
auf das Konto: Plambeck - GLS Bank - BLZ: 430 609 67  
Konto: 2025353101



---

Werner May - Im Paradies - 17309 Fahrenwalde  
werner(at)paradies-auf-erden.de  
[www.paradies-auf-erden.de](http://www.paradies-auf-erden.de) und [www.widerstand-ist-recht.de](http://www.widerstand-ist-recht.de)

---

101 Quelle: Gerhard Köbler - Juristisches Wörterbuch 2012 - Vahlen Jura